



Geschäftsbericht 2015

Zuger Brauchtum

Eine grosse Zahl an Bräuchen und Traditionen wird auf kleinstem Raum im Kanton Zug gelebt und gepflegt. Sie sind Teil einer kulturellen Vielfalt und bieten Zuziehenden die Möglichkeit zur Integration und den hier aufgewachsenen Zugerinnen und Zugern ein Stück Heimat.

In diesem Geschäftsbericht stellen wir eine Auswahl an Traditionen vor. Darunter sind sehr alte und sehr junge, stille und laute und auch über das ganze Jahr und im ganzen Kanton verteilte Bräuche und Traditionen.

Viele Menschen engagieren sich für die gelebten Zuger Bräuche – meist mit der Motivation verbunden, sich für die Gesellschaft gemeinnützig einzusetzen und zu den eigenen Wurzeln Sorge zu tragen.

Diese Anliegen sind auch der Zuger Kantonalbank wichtig. Deshalb unterstützen wir mit einem grossen Teil unserer Vergabungen die Pflege des hiesigen Brauchtums und tragen so Sorge zum kulturellen Erbe.

02 Vorwort von Bruno Bonati und Pascal Niquille

04 Lagebericht 2015

06 Jahresergebnis 2015
10 Kunden, Produkte, Märkte
15 Finanzen und Risiko

20 Nachhaltigkeitsbericht

23 Verantwortung für die Geschäftstätigkeit
25 Verantwortung für die Gesellschaft
26 Verantwortung für die Mitarbeitenden
28 Verantwortung für die Umwelt

30 Finanzbericht 2015

32 Bilanz
33 Erfolgsrechnung
34 Gewinnverwendung
35 Geldflussrechnung
36 Eigenkapitalausweis
37 Anhang zur Jahresrechnung
52 Informationen zur Bilanz
64 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
65 Informationen zur Erfolgsrechnung
69 Bericht der Revisionsstelle

70 Vergütungsbericht

79 Bericht der Revisionsstelle

80 Corporate Governance

83 Bankrat
90 Geschäftsleitung

95 Agenda 2016/2017

Kontakt

Umschlag Organigramm
Geschäftsstellen

Aktienkennzahlen

Angaben zur Zuger Kantonalbank Aktie

Kotierung	SIX Swiss Exchange
ISIN-Nummer	CH0001308904
Valorennummer	130890
Ticker-Symbole Bloomberg / Thomson Reuters / SIX Telekurs	ZG SW / ZG.S / ZG

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Aktienkurs (in CHF)	4 684	4 472	4 419	4 805	5 040
Dividende je Aktie (in CHF) ¹	175	175	175	175	175
Dividende (in % zum Nominalwert)	35	35	35	35	35
Anzahl ausgegebener Aktien	288 288	288 288	288 288	288 288	288 288
Anzahl Aktien im Besitz des Kantons Zug (in %)	50,1	50,1	50,1	50,1	50,1
Stimmrecht Kanton (in %)	20	20	20	20	20
Anzahl Aktionäre mit Aktienanteil über 3 % (neben Kanton)	keine	keine	keine	keine	keine
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	1 350	1 289	1 274	1 385	1 453
Eigenkapital vor Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	1 222	1 168	1 154	1 140	1 107
Relation Börsenkapitalisierung/Eigenkapital (in %)	111	110	110	122	131
Kurs-Gewinn-Verhältnis	22	21	21	23	24
Dividendenrendite (in % zum Aktienkurs)	3,7	3,9	4,0	3,6	3,5
Gesamtrendite (in %, Dividende und Aktienkursveränderung)	8,7	5,2	-4,4	-1,2	4,5
Durchschnittliche Gesamtrendite über 5 Jahre (in %)	2,3	5,2	8,4	13,6	11,2

¹ Antrag an die Generalversammlung

Kurs der Zuger Kantonalbank Aktie
im Vergleich zum SP Banken und zum SMI



Auf einen Blick

Der Generalversammlung vom 30. April 2016 wird eine Dividende von unverändert 175 Franken pro Aktie beantragt. Daraus resultiert eine Dividendenrendite von 3,7%. Die Zuger Kantonalbank schüttet damit 82,1% des Jahresgewinns an die Aktionäre aus. Die Aktien der Zuger Kantonalbank sind zur Hälfte in den Händen von rund 10 000 Privataktionären, hauptsächlich aus dem Kanton Zug. 2015 nahmen 2 862 Aktionäre an der Versammlung teil. Damit geniesst die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank eine hohe regionale Bedeutung und wird von Aktionären und Gästen auch als gesellschaftlicher Anlass geschätzt.

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
Bilanz			
Bilanzsumme	14 313 305	13 549 747	5,6%
Kundenausleihungen	11 855 343	11 362 693	4,3%
▪ davon Hypothekarforderungen	11 278 842	10 738 129	5,0%
Kundengelder	9 403 788	9 135 255	2,9%
Eigene Mittel			
Eigene Mittel nach Gewinnverwendung	1 167 881	1 114 443	4,8%
Verfügbares regulatorisches Kapital	17,1 %	16,6 %	
Erfolgsrechnung			
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	150 759	152 848	-1,4%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	35 544	38 977	-8,8%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	15 560	11 147	39,6%
Geschäftsertrag	206 223	206 656	-0,2%
Geschäftsaufwand ohne Pensionskassenbeitrag einmalig	-97 405	-98 881	-1,5%
Pensionskassenbeitrag einmalig	0	-18 500	
Geschäftserfolg ohne Pensionskassenbeitrag einmalig	94 109	95 441	-1,4%
Geschäftserfolg inkl. Pensionskassenbeitrag einmalig	94 109	76 941	22,3%
Gewinn	61 467	61 173	0,5%
Kennzahlen			
Betreute Depotvermögen	10 170 883	9 744 425	4,4%
Kosten-Ertrags-Verhältnis	46,8 %	47,4 %	
Personalbestand (in Vollzeitstellen)	402	395	
Aktienkennzahlen			
Aktienkurs per Ende Jahr (in Franken)	4 684	4 472	4,7%
Börsenkapitalisierung	1 350 341	1 289 224	
Dividende (in Franken)	175	175	
Dividendenrendite (Aktienkurs per Ende Jahr)	3,7 %	3,9 %	

Weitere wichtige Aktionärsinformationen

- Gewinnverwendung, S. 34
- Vergütungsbericht, S. 70
- Corporate Governance, S. 80
- Revisionsberichte, S. 69 und 79



Bruno Bonati, Bankpräsident; Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Die Zuger Kantonalbank ist bestens gerüstet, um auch im laufenden Jahr weiter Mehrwert für Kunden, Mitarbeitende und Aktionäre zu schaffen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Die Zuger Kantonalbank präsentiert Ihnen 2015 wiederum einen erfreulichen Jahresabschluss. In einer Zeit grosser Veränderungen ist dies keine Selbstverständlichkeit.

Mit der Einführung negativer Nominalzinsen durch die Schweizerische Nationalbank im Januar 2015 haben sich die Rahmenbedingungen im Bankgeschäft fundamental verändert. Dank sorgfältiger Bewirtschaftung von Bilanz und Liquidität ist es uns gelungen, die negativen Auswirkungen auf unsere Profitabilität weitgehend aufzufangen. Ohne breite Marktakzeptanz werden wir Negativzinsen auch weiterhin nur vereinzelt und auf individueller Basis an Kunden weitergeben.

Zum guten Resultat hat auch die hohe Kostendisziplin beigetragen. Ungeachtet des erheblichen Mehraufwands – vor allem im regulatorischen Bereich – blieben die Personalkosten praktisch unverändert. Die Sachkosten haben wir mit unserer konsequent auf Effizienz und Produktivität ausgerichteten Strategie gesenkt.

Das erfreuliche Jahresergebnis ermöglichte es der Bank, ihre solide Eigenmittelbasis weiter zu stärken. Sicherheit in Form einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalausstattung ist Kern des Leistungsversprechens der Zuger Kantonalbank. Beim Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme, der sogenannten Leverage Ratio, übertrifft die Zuger Kantonalbank mit einem Wert von 7,9 Prozent die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (3 Prozent) um mehr als das Zweieinhalbfache und beweist damit ihre überdurchschnittliche finanzielle Stabilität.

Die Zuger Kantonalbank hat 2015 aber auch wichtige strategische Entscheidungen für ihre erfolgreiche Weiterentwicklung getroffen und umgesetzt. Diese zeigen im Digital Banking und im Wealth Management bereits vielversprechende Ergebnisse.

Im Online-Bereich haben wir unsere Kundenorientierung mit einem nutzerfreundlichen neuen Internetauftritt und der Mobile Banking App weiter optimiert. Diese Instrumente ermöglichen eine Erhöhung des Selbstbedienungsgrads und schaffen zusätzlichen Raum für individuelle Beratung. Das Angebot im Digital Banking werden wir laufend erweitern.

Der Netto-Neugeldzufluss im Anlagegeschäft von insgesamt 449,0 Mio. Franken verdeutlicht die Bedeutung und das Potenzial dieses Geschäftsbereichs für unsere Bank. Wir treiben deshalb die Neuausrichtung weg von einem transaktionsorientierten und hin zu einem beratungsorientierten Geschäftsmodell konsequent voran. Im Berichtsjahr lancierten wir einen Fondssparplan und zwei Strategiefonds, die von unseren Kunden sehr gut aufgenommen wurden. Im zweiten Halbjahr 2016 werden wir Beratungsmandate im Anlagegeschäft einführen und damit noch besser auf die sich verändernden Kundenerwartungen eingehen. Mit dem Mitte 2015 neu geschaffenen Departement Wealth Management hat die Zuger Kantonalbank auch ihre Organisation auf diese Strategie ausgerichtet.

Aufgrund dieser erfreulichen Entwicklungen beantragt der Bankrat der Generalversammlung gerne die Ausrichtung einer Dividende in der Höhe des Vorjahrs.

Unser Dank geht an alle Mitarbeitenden für ihr Engagement im vergangenen Jahr und an alle Partner für die zielführende Zusammenarbeit. Ihnen, geschätzte Aktionäre und Kunden, danken wir für Ihr Vertrauen und freuen uns, die Partnerschaft im laufenden Jahr fortzusetzen.

Freundliche Grüsse



Bruno Bonati
Bankpräsident



Pascal Niquille
Präsident der Geschäftsleitung

3 830

Kunden nutzten Ende 2015 bereits die neu eingeführte Mobile Banking App der Zuger Kantonalbank.

449 Mio.

Netto-Neugeld sind dem Anlagegeschäft zugeflossen. Diese Zahl widerspiegelt das hohe Vertrauen, das die Zuger Kantonalbank bei ihren Kunden genießt.

7,9 %

beträgt die Leverage Ratio – das Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme. Damit übertrifft die Zuger Kantonalbank die gesetzlichen Anforderungen von 3 % deutlich.

Lagebericht 2015

Die Zuger Kantonalbank erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 ein erfreuliches Ergebnis. Mit eigenen Anlageprodukten und kundenorientierten Dienstleistungen stärkte die Bank ihre Position im Markt. Auch das laufende Jahr steht ganz im Fokus der Kunden.

Erfreuliches Jahresergebnis 2015

Die Zuger Kantonalbank hat ein erfreuliches Jahresergebnis 2015 erwirtschaftet. Im Berichtsjahr resultierte ein Geschäftserfolg von 94,1 Mio. Franken. Der Gewinn liegt mit 61,5 Mio. Franken leicht über dem Vorjahr. Besonders hervorzuheben sind die Steigerungen von Handelserfolg, Neugeldzufluss und Immobilienfinanzierungen sowie deutliche Kostensenkungen.

Dank der stabilen Ergebnisentwicklung und der komfortablen Eigenmittelausstattung wird der Generalversammlung vom 30. April 2016 die Ausrichtung einer Dividende von unverändert 175 Franken pro Aktie beantragt. Damit schüttet die Zuger Kantonalbank 82,1 % des Gewinns an ihre Aktionäre aus.

Die neuen Rechnungslegungsvorschriften bringen einige Umstellungen in der Darstellung des Jahresergebnisses mit sich. Das Gesamtergebnis wird neu anstelle des Bruttogewinns als Geschäftserfolg dargestellt, der Wertberichtigungen und Abschreibungen beinhaltet. Mit 94,1 Mio. Franken liegt der Geschäftserfolg deutlich über dem Vorjahresresultat (76,9 Mio. Franken), das eine einmalige Zuwendung an die Pensionskasse umfasste.

Handelserfolg deutlich höher – Kommissionsgeschäft leicht rückläufig

Das Handelsgeschäft profitierte von der gestiegenen Nachfrage nach Währungsabsicherung nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses und erzielte ein deutlich höheres Ergebnis von 15,6 Mio. Franken (+ 39,6%). Demgegenüber resultiert im Kommissionsgeschäft ein Ergebnis von 35,5 Mio. Franken (Vorjahr: 39,0 Mio. Franken). Der erwartete Rückgang der Vertriebskommissionen schmälerte den Ertrag.

Positiver Neugeldzufluss

2015 nahmen die der Zuger Kantonalbank anvertrauten Kundengelder um 2,9% auf 9,4 Mrd. Franken und die Depotvermögen um 4,4% auf 10,2 Mrd. Franken zu. Der Netto-Neugeldzufluss im Anlagegeschäft betrug 449,0 Mio. Franken.

Zunahme bei Immobilienfinanzierungen

Im wettbewerbsintensiven Markt für Finanzierungen behauptete die Zuger Kantonalbank ihre Position weiter. Der Bestand der Immobilienfinanzierungen stieg bei unverändert konsequentem Risikomanagement um 5,0% auf 11,3 Mrd. Franken. Insgesamt nahmen die Kundenausleihungen um 493 Mio. Franken auf 11,9 Mrd. Franken zu (+4,3%).

«Im Berichtsjahr stärkte die Zuger Kantonalbank ihre Eigenmittelbasis mit rund 58 Mio. Franken deutlich.»

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Zinsergebnis nur knapp unter Vorjahr

Im Zinsengeschäft erwirtschaftete die Zuger Kantonalbank ein Ergebnis von 150,8 Mio. Franken, -1,4% gegenüber Vorjahr. Gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften ist dieser Betrag um die zinsbezogenen Wertberichtigungen und Verluste korrigiert. Diese liegen bei weiterhin tiefen 2,0 Mio. Franken (Vorjahr: 1,9 Mio. Franken).

Die Negativzinsen haben das Zinsdifferenzgeschäft fundamental verändert. Mit aktivem Bilanzmanagement und weiterem Wachstum bei den Kundenausleihungen ist es der Zuger Kantonalbank gelungen, die negativen Auswirkungen ohne Erhöhung des Zinsänderungsrisikos weitgehend auszugleichen. Die Refinanzierungssätze erreichten zwischenzeitlich historische Tiefststände.

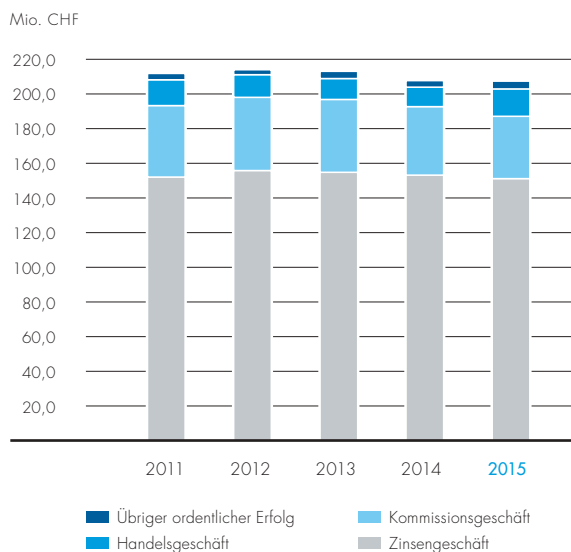
Deutliche Kostensenkungen

2015 erreichte die Zuger Kantonalbank eine Senkung des Sachaufwands um beachtliche 5,1%. Der Personalaufwand ist mit einem Anstieg um 0,3% gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert, sodass die Zuger Kantonalbank mit einem verbesserten Kosten-Ertrags-Verhältnis von 46,8% (Vorjahr: 47,4%) im Branchenvergleich sehr gut positioniert ist.

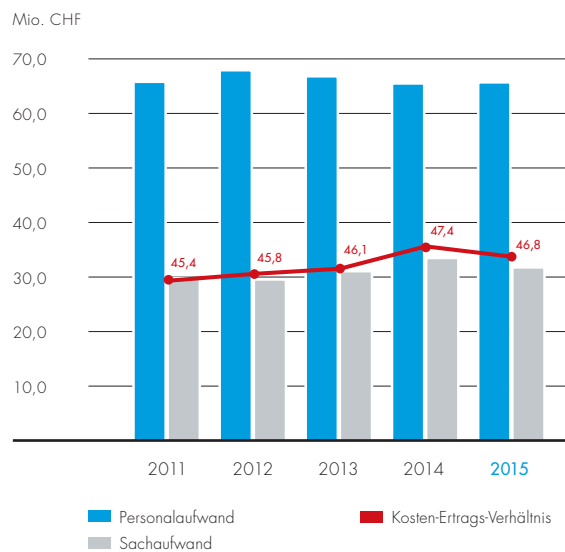
Abschluss der US-Steuerthematik

Die Zuger Kantonalbank hat im November 2015 mit der US-Justizbehörde eine Vereinbarung zur Bereinigung der Steuerangelegenheiten ihrer Kunden mit US-Bezug abgeschlossen. Der von den US-Behörden verfügte Betrag und die in diesem Zusammenhang verursachten Drittkosten sind vollständig durch die 2013 gebildeten Rückstellungen gedeckt.

Ertragsstruktur der Zuger Kantonalbank



Kosten-Ertrags-Verhältnis



«Die Negativzinsen haben das Zinsdifferenzgeschäft fundamental verändert. Mit aktivem Bilanzmanagement und weiterem Wachstum bei den Kundenausleihungen ist es der Zuger Kantonalbank gelungen, die negativen Auswirkungen weitgehend auszugleichen.»

Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung

Eigenmittel weiter gestärkt

Im Berichtsjahr stärkte die Zuger Kantonalbank ihre Eigenmittelbasis mit rund 58 Mio. Franken deutlich. Die Bank erfüllt sowohl die neuen Eigenmittelvorschriften (Basel III) als auch die Vorgaben zum antizyklischen Kapitalpuffer. Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme – blieb unverändert bei 7,9%. Das verfügbare regulatorische Kapital wurde nochmals verbessert. Es betrug zum Bilanzstichtag im Branchenvergleich hohe 17,1% (Vorjahr: 16,6%). Bei beiden Ratios liegt die Zuger Kantonalbank deutlich über den gesetzlich geforderten Mindestwerten.

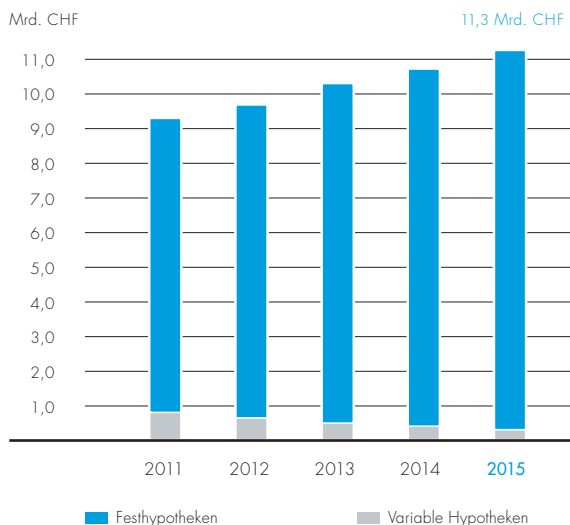
Der einmalige Gewinn von 10,9 Mio. Franken aus dem Verkauf der Swisscanto-Beteiligung wird vollständig den Reserven für allgemeine Bankrisiken zugewiesen.

Rückstellungen für latente Steuern aufgelöst

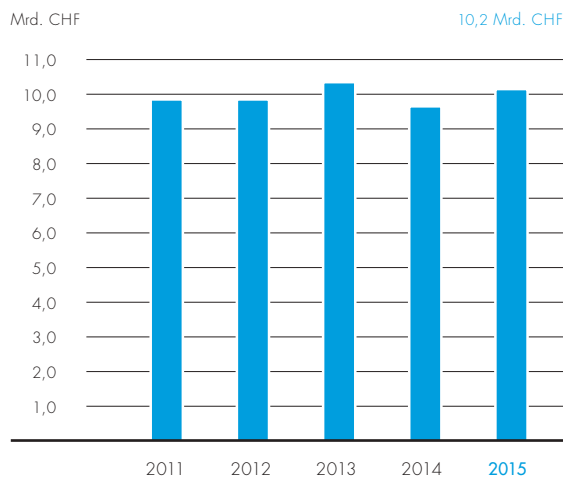
Die ausserordentlich gute Liquiditätssituation erlaubt es der Zuger Kantonalbank, die bestehenden Rückstellungen für latente Steuern aufzulösen. Die vorsichtige Rückstellungspraxis bewirkt eine Stärkung der Eigenmittel.

Durch die Auflösung entstehen frei werdende Rückstellungen im Umfang von 16,5 Mio. Franken, die erfolgswirksam unter der Position Steuern ausgewiesen werden. Dies führt dazu, dass ein Steuerertrag von 1,9 Mio. Franken ausgewiesen wird. Effektiv aber bezahlt die Zuger Kantonalbank neben der Begleichung der latenten Steuern 14,6 Mio. Franken ordentliche Steuern an Bund, Kanton und Gemeinden.

Hypothekarkredite



Betreute Depotvermögen



Gute Aktienrendite

Der Aktienkurs der Zuger Kantonalbank stieg 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 4,7% auf 4 684 Franken. In einem für Schweizer Aktien wechselhaften Jahr (SMI: -1,8%) hielt sich der Titel gut. Unter Einbezug der Dividende von 175 Franken pro Aktie betrug die Gesamtrendite im Berichtsjahr 8,7%.

Zuversichtlicher Ausblick

Die Rahmenbedingungen für die Zuger Kantonalbank bleiben auch 2016 anspruchsvoll. Die vor Jahresfrist eingeführten Negativzinsen auf Girobeständen bei der Schweizerischen Nationalbank bestehen unverändert und dürften die Zinsen noch für längere Zeit auf sehr tiefem Niveau halten. Die weltweiten Finanzmärkte sind mit hohen Verlusten ins neue Jahr gestartet.

Der Wirtschaftsraum Zug zeigt sich weiterhin robust und bleibt attraktiv. Der Immobilienmarkt im Wirtschaftsraum Zug ist gegenüber ausländischen konjunkturellen Verwerfungen erfreulich immun und befindet sich, wenn auch nicht mehr auf dem Niveau der Vorjahre, weiterhin im Wachstum. Die Preise bewegen sich stabil auf hohem Niveau. Dieses Umfeld wird es ermöglichen, unter Beibehaltung der vorsichtigen Kreditpolitik im Finanzierungsgeschäft weiterzuwachsen und das Kreditvolumen zu erhöhen.

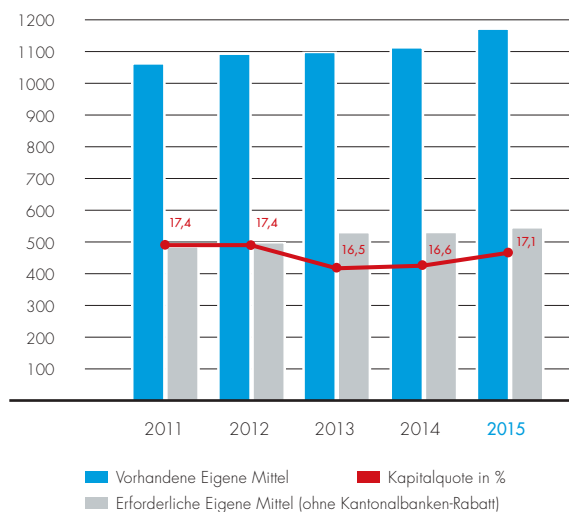
Auch im Anlagegeschäft will die Zuger Kantonalbank weiterwachsen. Die Anpassung des Geschäftsmodells mit Anlagekunden wird die Bank im laufenden Jahr intensiv beschäftigen. Ziel ist die Einführung von Beratungsmandaten, um so den Übergang vom transaktionsorientierten zum aufwandbasierten Geschäftsmodell zu vollziehen.

Die Zuger Kantonalbank ist überzeugt, die richtigen strategischen Schritte eingeleitet zu haben, und schaut zuversichtlich in die Zukunft.

Bank und Mitarbeitende freuen sich darauf, ab Montag, 4. Juli 2016, Kundinnen und Kunden am neu eröffneten Sitz am Postplatz wieder willkommen zu heissen.

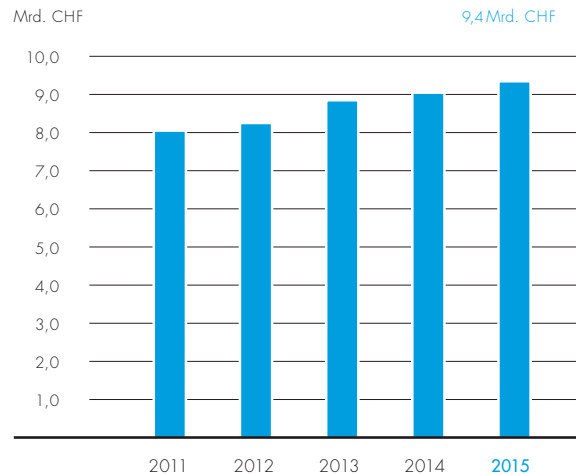
Eigene Mittel

Mio. CHF



Kundengelder

Mrd. CHF



Kunden, Produkte, Märkte

Der robuste Immobiliensektor bot der Zuger Kantonalbank 2015 gute Rahmenbedingungen, ihre führende Marktposition bei der Immobilienfinanzierung im Wirtschaftsraum Zug weiter zu behaupten.

Das neu unter Wealth Management firmierende Anlagegeschäft verzeichnete weiteres Wachstum beim Netto-Neugeldzufluss. Eigene Anlageprodukte der Zuger Kantonalbank stossen im Privatkundenbereich auf grosses Interesse.

Mit der Mobile Banking App der neuesten Generation ist es möglich, Bankgeschäfte zeitlich und räumlich unabhängig zu tätigen. Im Zusammenspiel mit persönlicher Beratung und Begleitung stärkte die Zuger Kantonalbank ihren Kundenfokus.

Eigentumswohnungen stark gesucht

Der Immobiliensektor im Wirtschaftsraum Zug zeigte sich im zurückliegenden Geschäftsjahr weiterhin robust. Im Eigenheimsegment standen vorab Wohnungen im Mittelklassebereich hoch in der Gunst der Käufer. Noch immer besteht ein Nachfrageüberhang, der im vergangenen Jahr im Primär- und Sekundärmarkt zu Preissteigerungen im mittleren einstelligen Prozentbereich führte. Die gegenwärtig schwächer werdende Bautätigkeit bei nach wie vor hoher Nachfrage dürfte den Preistrend auch im laufenden Jahr im positiven Bereich halten.

Im Markt für Einfamilienhäuser stellte sich eine Beruhigung auf hohem Niveau ein. Vereinzelt waren im Luxussegment Preisrückgänge zu beobachten. Auf breiter Front dürften diese jedoch stabil bleiben, solange die Zinsen auf dem aktuell tiefen Niveau verharren.

Wohnungssuchende haben im Berichtsjahr anhaltend Wohneigentum gegenüber Mietwohnungen vorgezogen. Trotzdem war seitens der Investoren eine deutlich gestiegene Nachfrage nach Mehrfamilienhäusern als Renditeobjekte zu verzeichnen.

Bauaktivitäten rückläufig

Insgesamt ging die Neubautätigkeit im Wirtschaftsraum Zug zurück. Indikatoren deuten auf die Fortsetzung dieses Trends hin. Gleichzeitig war eine Verlagerung der Neubauprojekte von Eigentums- zu Mietwohnungen zu beobachten, welche die Mehrheit der Baugesuche für Wohnungen ausmachten. Wiederum ist dieser Trend fehlenden Anlagealternativen zuzuschreiben. Der Markt für Mietwohnungen dürfte sich somit weiter zugunsten der Wohnungssuchenden entwickeln.

Der Markt für Büro-, Gewerbe- und Verkaufsflächen blieb angespannt. Obwohl sich die in Zug leer stehenden Kapazitäten gegenüber dem Vorjahr reduziert haben, tendierten die Mietpreise insgesamt leicht rückläufig. Neue, gut erschlossene Büroflächen fanden nach wie vor Abnehmer, während der Altbestand und weniger vorteilhafte Lagen Schwierigkeiten bekundeten.

«Die deutliche Zunahme der Finanzierungen von Eigenheimen und Renditeobjekten von Wealth-Management-Kunden unterstreicht die Vorteile unserer ganzheitlichen Anlage- und Finanzierungsberatung.»

Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung

Langjährige Finanzierungen bevorzugt

In ihrem Kerngeschäft, der Finanzierung von Immobilien, legte die Zuger Kantonalbank zu. Die Bank verzeichnete eine Fortsetzung des kontinuierlichen Wachstums der letzten Jahre. Viele Kunden nutzten die tiefen Zinssätze zur Neu- und Refinanzierung im mittel- bis langfristigen Bereich. Zudem profitierte die Bank von der steigenden Nachfrage nach Finanzierungen von Renditeobjekten.

Besonders erfreulich war die deutliche Zunahme der Finanzierungen von Eigenheimen und Renditeobjekten von Wealth-Management-Kunden. Damit stellt die Zuger Kantonalbank die Vorteile ihrer Philosophie der integrierten Anlage- und Finanzierungsberatung unter Beweis.

Marktposition gestärkt

Vor dem Hintergrund steigender Eigenkapitalvorschriften ist eine gesunde Eigenkapitalausstattung im Hypothekengeschäft ein Wettbewerbsvorteil. Diesen wusste die Zuger Kantonalbank zu nutzen und stärkte mit selektiven Engagements ihre Marktposition im Wirtschaftsraum Zug weiter. Nach wie vor ist die Zuger Kantonalbank erste Adresse für Immobilienfinanzierungen in der Wirtschaftsregion Zug. Kunden schätzen insbesondere die langjährige Immobilienexpertise und die Marktkenntnisse der Bank sowie die kurzen Entscheidungswege.

KMU passen sich Währungssituation an

Die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) waren im vergangenen Geschäftsjahr äusserst anspruchsvoll. Die Aufhebung der Euro-Wechselkursuntergrenze verteuerte Schweizer Leistungen für Kunden im Euroraum um rund 15%. Nach diesem Währungsschock verlangsamte sich die Konjunktur. Die erhöhte Volatilität an den Devisenmärkten führte allerdings zu einer deutlich gestiegenen Nachfrage nach Währungsabsicherungen.

Die Konsequenzen des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank waren je nach Branche unterschiedlich. Unternehmen, die schon vor dem 15. Januar 2015 Schwierigkeiten bekundeten, sahen ihre Situation akzentuiert. Vielerorts waren umgehend einschneidende Massnahmen nötig. Insgesamt legten die Zuger KMU eine grosse Dynamik und Anpassungsfähigkeit an den Tag. Dies reflektiert sich ganz direkt in der allgemein nach wie vor hohen Bonität der Kreditnehmer und der damit verbundenen guten Portfolioqualität.

Geschätzte Partnerin für Unternehmen

Die Zuger Kantonalbank profiliert sich bei Unternehmen und Unternehmern als langfristige Begleiterin mit ganzheitlichen Lösungen. So wurde die strategische Beratung im Bereich Nachfolgeregelungen fortgeführt und weiter ausgebaut. Sehr erfolgreich war im Berichtsjahr zudem die Beratungstätigkeit zur beruflichen Vorsorge. Die Erarbeitung von BVG-konformen Lösungen für Unternehmen gilt auch im laufenden Jahr als Wachstumsmarkt.

Mit ihrem Firmenkundengeschäft und dem allgemeinen Kreditgeschäft will die Zuger Kantonalbank kontrolliert wachsen. Deshalb wird dieses Geschäftsfeld seit Mitte Jahr als eigenständiges Departement von einem Mitglied der Geschäftsleitung geführt.

Wealth Management organisatorisch gestärkt

Seit dem 1. Juli 2015 firmiert das bisherige Anlagekundengeschäft unter dem neuen Namen Wealth Management. Damit trägt die Zuger Kantonalbank der Tatsache Rechnung, dass ihr Beratungsangebot weit über eine traditionelle Anlageberatung hinausreicht. Kunden werden ganzheitlich und bedürfnisorientiert betreut und begleitet. Sie erhalten auch Unterstützung in der Finanzplanung, rund um die Vorsorge oder bei Fragen zum Güter- und Erbrecht.

Der Beratungsprozess umfasst die vier Schritte Erkennen, Empfehlen, Umsetzen und Begleiten. Ziel ist es, die Kunden, deren Bedürfnisse, Erwartungen, Wünsche und Werte zu verstehen, um mit nachvollziehbaren massgeschneiderten Lösungen Mehrwert zu schaffen.

Organisatorisch wurde das Wealth Management ebenfalls gestärkt. Seit Mitte Jahr wird es als eigenständiges Departement von einem Mitglied der Geschäftsleitung geführt. Damit ist die Bank bestens aufgestellt, um sich in diesem Markt durchzusetzen.

Zuwachs bei Neugeld und Mandaten

Im Wealth Management erzielte die Zuger Kantonalbank 2015 ein solides Ergebnis. Der Netto-Neugeldzufluss in der Höhe von 449,0 Mio. Franken verdeutlicht das grosse Vertrauen, das die Zuger Kantonalbank bei ihren Kunden genießt. Die Anzahl der Vermögensverwaltungsmandate wurde ebenfalls erneut gesteigert. Insbesondere das im Vorjahr lancierte Verwaltungsmandat «Aktien Schweiz» stiess auf grosse Nachfrage.

Schon heute richtet die Zuger Kantonalbank ihre Beratungsintensität und das Leistungsangebot konsequent auf die individuellen Kundenbedürfnisse aus. Im laufenden Jahr ist geplant, diese Strategie mit neuen, nach Intensität von Beratung und Kontakten abgestuften Dienstleistungsangeboten zu erweitern.

Neue Produkte unterstreichen Anlagekompetenz

Die Zuger Kantonalbank unterstrich ihre Kompetenz im Anlagegeschäft mit der Lancierung neuer Produkte. Die beiden Strategiefonds und der Fondssparplan sind wichtige Elemente der strategischen Weiterentwicklung des Anlagegeschäfts. So wurden 2015 im Rahmen einer Kampagne rund 8 500 Privatkunden zum Thema Anlegen direkt angesprochen.

Im Niedrigzinsumfeld mit real negativen Renditen drohen Sparern Vermögensverluste. Mit den neuen Strategiefonds bietet die Zuger Kantonalbank Anlegern mit einem langfristigen Anlagehorizont die Möglichkeit, ihr Kapital mit kalkulierbaren Risiken in Wertschriften zu investieren. Das hohe Zeichnungsvolumen belegt, dass die Bank mit den beiden Ausrichtungen «Konservativ» und «Ausgewogen» den Bedürfnissen vieler Kunden genau entsprochen hat. Die Strategiefonds ermöglichen Anlegern mit kleineren Vermögen, kostengünstig vom Anlage-Know-how der Bank zu profitieren. Die beiden lancierten Produkte investieren ausschliesslich in passive Instrumente und verursachen so tiefe Verwaltungskosten.

«Mit ihren neuen Strategiefonds bietet die Zuger Kantonalbank Anlegern mit einem langfristigen Anlagehorizont die Möglichkeit, ihr Kapital mit kalkulierbaren Risiken in Wertschriften zu investieren.»

«Die erhöhte Volatilität an den Devisenmärkten führte bei unseren Firmenkunden zu einer deutlich gestiegenen Nachfrage nach Währungsabsicherungen.»

Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung

Sparer entdecken das Wertschriftensparen

Eine wichtige Lücke schloss die Zuger Kantonalbank mit dem neuen Fondssparplan, der Sparer an den Vorteilen des Wertschriftensparens teilhaben lässt. Kunden wählen ihre Favoriten aus einer Palette von 15 Anlagefonds gemäss Profil, darunter die beiden Strategiefonds der Zuger Kantonalbank, und investieren regelmässig in ihren Sparplan. Das Instrument funktioniert auch als Entnahmeplan, etwa bei einem Kapitalbezug nach der Pensionierung, um regelmässige Renten aus einem Fondsportfolio zu beziehen.

Das beliebte Kinderprogramm «Mister Money» wurde im Berichtsjahr modernisiert und pfiffiger gestaltet. Die Mister Money-Welt vermittelt den jüngsten Kunden der Zuger Kantonalbank Freude und Sicherheit im Umgang mit Geld, ab der Geburt bis zum 13. Geburtstag. Mister Money gratuliert zu speziellen Ereignissen, belohnt fleissiges Sparen mit kleinen Überraschungen und sorgt mit einer eigenen Website und spannenden Spielen auch digital für Unterhaltung.

Digitalisierung auf Vormarsch

Die Zuger Kantonalbank präsentierte im Berichtsjahr einen neuen, nutzerfreundlichen und dialogorientierten Internetauftritt. Im E-Banking wurde eine englische Nutzeroberfläche implementiert. Damit schafft die Zuger Kantonalbank für ihre englischsprachende, im Wirtschaftsraum Zug ansässige Kundschaft einen Mehrwert.

Die 2015 lancierte Mobile Banking App erlaubt es, Bankgeschäfte räumlich unabhängig rund um die Uhr zu erledigen. Kunden greifen mit dem Smartphone oder dem Tablet jederzeit von unterwegs auf ihre Kontodaten zu und tätigen Überweisungen sowie Börsengeschäfte. Mit der Scan-Funktion der App lassen sich auch Zahlungen rasch und mobil erledigen.

Dass E-Banking und Mobile Banking einem grossen Kundenbedürfnis entsprechen, zeigen die Nutzungszahlen von 2015. Fast die Hälfte der Kunden nutzte E-Banking. Vier von fünf Zahlungen und jeder zehnte Börsenauftrag wurden über E-Banking ausgelöst. Nach den ersten neun Monaten nutzten bereits knapp 10% der E-Banking-Kunden das neue Mobile Banking.

Die Sicherheit ist im E-Banking zentral. Die Zuger Kantonalbank bietet das derzeit sicherste Authentisierungsverfahren CrontoSign Swiss an.

Qualifizierte Kundenkontakte gesteigert

In der Interaktion mit Kunden war die Digitalisierung ebenfalls spürbar. Die Anzahl Mitteilungen via E-Banking-Secure-Mail hat stark zugenommen und resultierte 2015 in rund 7 500 Anfragen. Dazu kommen über 4 000 Anfragen über das öffentliche E-Mail. Die telefonischen Kontakte lagen mit rund 95 000 Anrufen etwas tiefer als im Vorjahr.

Zuger Kantonalbank direkt gelang es wiederum, die qualifizierten Kundenkontakte zu steigern. 2015 wurden mit knapp 12 000 Kunden Optimierungsmöglichkeiten im proaktiven Telefonkontakt besprochen. Jeden Tag konnten durchschnittlich drei weiterführende Beratungstermine vermittelt werden.

«Auch im laufenden Jahr tragen wir mit neuen Beratungsmandaten für Anlagekunden und mit Konto-Sets den veränderten Kundenbedürfnissen Rechnung.»

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Bargeldtransaktionen wurden zu 92% über Automaten und zu 8% über den Schalter abgewickelt. Die Selbstbedienungsautomaten werden zurzeit erneuert. Im Berichtsjahr wurden erste Geräte der neusten Generation installiert.

Per Ende Berichtsjahr 2015 beschäftigte die Zuger Kantonalbank 448 Mitarbeitende. Dies entspricht 402 Vollzeitstellen.

Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2016

Der Ausblick auf das laufende Jahr zeigt, dass die Zuger Kantonalbank mit umfassenden Neuerungen aufwartet. Sie trägt damit den veränderten Kundenbedürfnissen Rechnung. Dazu zählen Sets zu Konten und Karten. Im Vergleich zu den kumulierten Einzelpreisen profitieren Kunden dank Setlösungen zukünftig von Rabatten.

Das Anlagegeschäft wird 2016 ebenfalls mit neuen Angeboten und Dienstleistungen aufwarten. Dabei bestimmen die Kunden auf Basis individueller Bedürfnisse den Umfang an Betreuung und Expertise, die sie von der Zuger Kantonalbank in Anspruch nehmen möchten.

Wieder am Postplatz zu Hause

Endlich ist es so weit: Nach einer Umbauzeit von über vier Jahren wird im Sommer das Gebäude am Postplatz wiedereröffnet. Der Brand vom 17. Juli 2014 hatte den geplanten Einzugstermin um zwölf Monate verzögert. Umso grösser ist deshalb die Freude über die bevorstehende Rückkehr an den Postplatz. Bevor am 4. Juli 2016 offiziell die Türen geöffnet werden, ist die interessierte Bevölkerung am 2. Juli 2016 herzlich eingeladen, sich persönlich ein Bild vom neu gestalteten Gebäude am Postplatz zu machen.

Die Geschäftsstelle zieht vom Provisorium in die neuen Räumlichkeiten. Die Beratung für Firmenkunden und das Wealth Management werden vom Gebäude Bahnhof zurück an den Postplatz wechseln. Rund 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden am Sitz Postplatz arbeiten.

Zwischennutzung für Gebäude Bahnhof angestrebt

Mit dem Umzug in das im Sommer 2016 wieder eröffnende Gebäude am Postplatz werden Büroflächen im Gebäude am Bahnhof frei. Die stark frequentierte Geschäftsstelle am Bahnhof bleibt unverändert geöffnet; Kunden werden hier weiterhin beraten und haben uneingeschränkten Zugang zu den Selbstbedienungszonen. Bis der städtische Bebauungsplan für dieses Areal genehmigt ist und umgesetzt werden kann, wird eine Zwischennutzung angestrebt. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens nimmt die Zuger Kantonalbank die Projektplanung für einen Neubau auf.

Finanzen und Risiko

Die Zuger Kantonalbank ist finanziell sehr gesund aufgestellt. Sie verfügt über hohe Eigenmittel und über genügend Liquidität. Beide Positionen übertreffen selbst die zukünftig geforderten Werte deutlich.

Nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB), den Eurokurs freizugeben, bewiesen die Unternehmen im Raum Zug eine hohe Widerstandskraft. Die Kreditausfallrate der Zuger Kantonalbank blieb auf konstant tiefem Niveau.

Das neu eingeführte Management Reporting System dient als Arbeits- und Führungsinstrument und ermöglicht die Auswertung finanzieller und markttechnischer Kennzahlen in hoher Qualität und Automatisierung.

Komfortable Eigenmittelausstattung

Mit dem Jahresabschluss konnten die Eigenmittel der Bank um weitere 58 Mio. Franken geüffnet werden. Die von der FINMA geforderten Vorgaben für das regulatorische Kapital von aktuell 12,2% (inklusive antizyklischen Kapitalpuffers) übertrifft die Zuger Kantonalbank mit ihrem verfügbaren regulatorischen Kapital von 17,1% deutlich. Oder anders ausgedrückt: Jeder risikogewichtete Franken ist mit 17,1 Rappen an Eigenmitteln hinterlegt. Mit diesem Wert gehört die Zuger Kantonalbank weiterhin zu den am besten kapitalisierten Banken in der Schweiz.

Einführung von Negativzinsen durch die SNB

Die Aufhebung der Euro-Mindestkursgrenze ist für die Schweizer Wirtschaft eine grosse Herausforderung. Die direkten Auswirkungen auf die Zuger Kantonalbank waren jedoch gering und beschränkten sich auf den Euro-Barbestand in Geschäftsstellen und Automaten. Die Risikobewertungen von Firmenkunden, insbesondere exportorientierte Unternehmen und solche mit hoher Auslandabhängigkeit, wurden überprüft. In den meisten Fällen war keine Änderung der Risikoeinschätzung angezeigt.

Eigenmittel

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014
Hartes Kernkapital	1 162 614	1 104 642
Zusätzliches Kernkapital		
Kernkapital	1 162 614	1 104 642
Ergänzungskapital		
Regulatorisches Kapital	1 162 614	1 104 642
Total Mindesteigenmittel	545 522	530 874
Summe der risikogewichteten Positionen	6 819 020	6 635 925
Quote verfügbares regulatorisches Kapital	17,1%	16,6%
Von FINMA erforderliches regulatorisches Kapital	11,2%	11,2%
Von FINMA erforderliches regulatorisches Kapital inklusive antizyklischen Kapitalpuffers	12,2%	12,2%

Insgesamt blieb nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses die Kreditausfallrate auf konstant tiefem Niveau und bestätigte die hohe Qualität des Kreditportfolios und die vorsichtige Kreditrisikopolitik der Zuger Kantonalbank. Die strengen Auflagen und Prüfungen bei der Kreditvergabe wurden unverändert weitergeführt.

Deutlich einschneidender für das Bankgeschäft war die Erhöhung der Negativzinsen auf Einlagen bei der SNB auf -0,75%. Die Zuger Kantonalbank hat die negativen Auswirkungen der Zinssenkungen der Nationalbank aufgefangen, indem sie die Bilanz und ihre Liquidität aktiv bewirtschaftete. Bis Ende des Berichtsjahrs bewegte sich die Bank unterhalb der Schwelle, ab der sie von der SNB mit negativen Zinsen belegt wird.

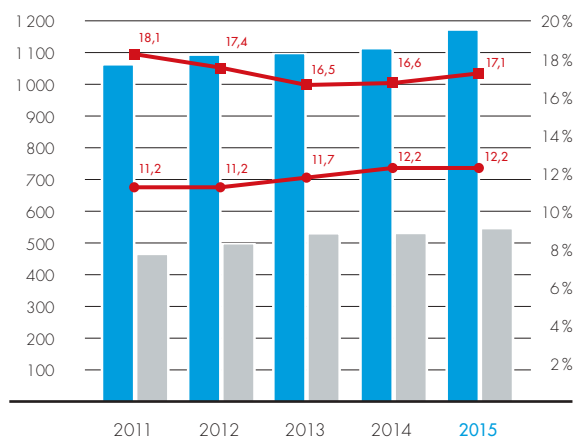
Hohe Regulierungsdichte

Per 1. Januar 2015 wurden die erweiterten Vorschriften betreffend Liquiditätshaltung von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Kraft gesetzt. Die kurzfristige Liquiditätssituation der Banken wird gemäss den regulatorischen Vorgaben anhand der sogenannten Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemessen. Die Kennzahl zeigt, inwieweit die qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven per Stichtag einen gemäss Modellvorgaben ermittelten, 30-tägigen Zahlungsmittelabfluss decken können. 2015 betrug der regulatorisch geforderte Erfüllungsgrad der LCR 60%. Dieser steigt bis 2019 schrittweise auf 100% an. Die Zuger Kantonalbank verzeichnete per Ende 2015 bereits einen Erfüllungsgrad von über 100% und hat die von der FINMA erst für 2019 geforderten Vorgaben eingehalten.

Durchschnittszahlen	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	106,7	109,3	120,0	116,5
High Quality Liquid Assets (HQLA)	1 676	1 849	1 993	2 038
Nettomittelabfluss	1 571	1 692	1 662	1 749
Regulatorische Mindestanforderung an LCR	60,0	60,0	60,0	60,0

Verfügbares regulatorisches Kapital

in Mio. CHF in %

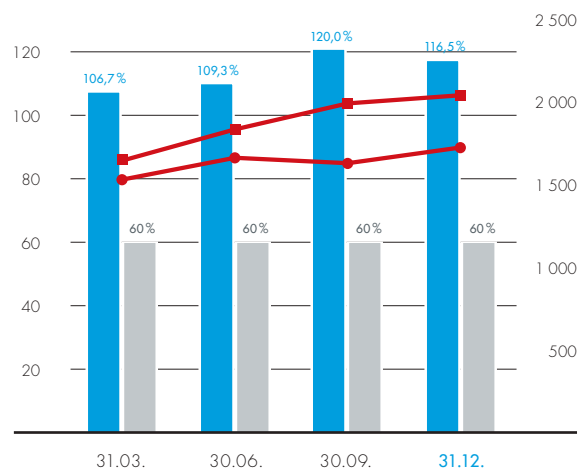


■ Regulatorisches Kapital ■ Verfügbares regulatorisches Kapital in %
 ■ Mindesteigenmittel ■ Erforderliches verfügbares regulatorisches Kapital inkl. antizyklischen Kapitalpuffers in %

Die Eigenmittelausstattung der Zuger Kantonalbank ist im Jahr 2015 deutlich gestiegen. Das verfügbare regulatorische Kapital beträgt 17,1% und übertrifft die vom Regulator geforderten 12,2% klar. Die Bank erfüllt sowohl die neuen Eigenmittelvorschriften (Basel III) als auch die Vorgaben zum antizyklischen Kapitalpuffer.

Liquidity Coverage Ratio 2015 (Durchschnittszahlen)

in % in Mio. CHF



■ Liquidity Coverage Ratio (LCR) ■ High Quality Liquid Assets (HQLA)
 ■ Regulatorische Mindestanforderung an LCR ■ Nettomittelabfluss

Die Zuger Kantonalbank erfüllt die in der Grafik ersichtlichen und den vom Regulator geforderten Erfüllungsgrad von 60% deutlich. Per 31.12.2015 liegt die Liquidity Coverage Ratio der Zuger Kantonalbank bei 101,5%.

«Die Zuger Kantonalbank hat die negativen Auswirkungen der Zinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank aufgefangen, indem sie die Bilanz und ihre Liquidität aktiv bewirtschaftete.»

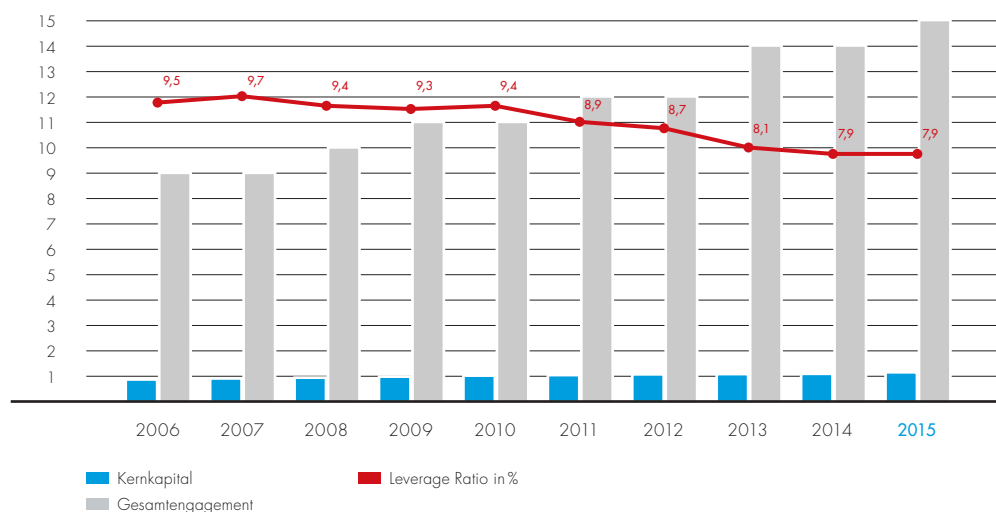
Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung

Auf Anfang Jahr hat die Zuger Kantonalbank ihre Rechnungslegung an die von der FINMA geforderten Vorgaben angepasst. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Finanzberichterstattung sind beträchtlich. Der Finanzteil in diesem Bericht ab Seite 31 enthält weitere Erklärungen.

Darüber hinaus wurde die Umsetzung der folgenden Regulierungsentwürfe abgeschlossen oder vorbereitet: erstens das neue Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG), das den Handel mit Derivaten reguliert und am 1. Januar 2016 in Kraft trat. Die Auswirkungen auf die Zuger Kantonalbank halten sich in Grenzen, da die Bank keinen bedeutenden Derivathandel betreibt. Zweitens die Bestimmungen aufgrund der revidierten Geldwäschereigesetzgebung sowie die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken 2016 (VSB 16), die ebenfalls am 1. Januar 2016 eingeführt wurden. Und drittens das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), von dem noch nicht bekannt ist, wann und in welcher Ausprägung es in Kraft treten wird, und das im eidgenössischen Parlament noch behandelt werden muss.

Leverage Ratio

in Mrd. CHF



Die Leverage Ratio berechnet sich aus dem Verhältnis des Kernkapitals zum Gesamtengagement. Seit 2006 wachsen sowohl das Gesamtengagement wie auch das Kernkapital der Zuger Kantonalbank. Das Gesamtengagement entspricht der Summe aus Aktiven und Anpassungen im Bereich der Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, Derivative sowie Ausserbilanzgeschäfte.

Neues Managementinstrument

Bereits im Vorjahr begannen die Arbeiten an einem neuartigen Management Reporting System. Als Führungsinstrument ermöglicht das System E+ der Bankführung präzisere und zeitnähere Auswertungen finanzieller und markttechnischer Kennzahlen. Führungspersonen erhalten rasch und unkompliziert Führungskennzahlen. Zugleich ermöglicht das System, regulatorischen Berichtspflichten einfacher, schneller und günstiger nachzukommen.

Da bislang keine Standardprodukte für kleine und mittlere Banken erhältlich waren, übernahm die Zuger Kantonalbank eine Pionierrolle und erarbeitete gemeinsam mit Swisscom eine Lösung, die sich später als Benchmark etablieren könnte.

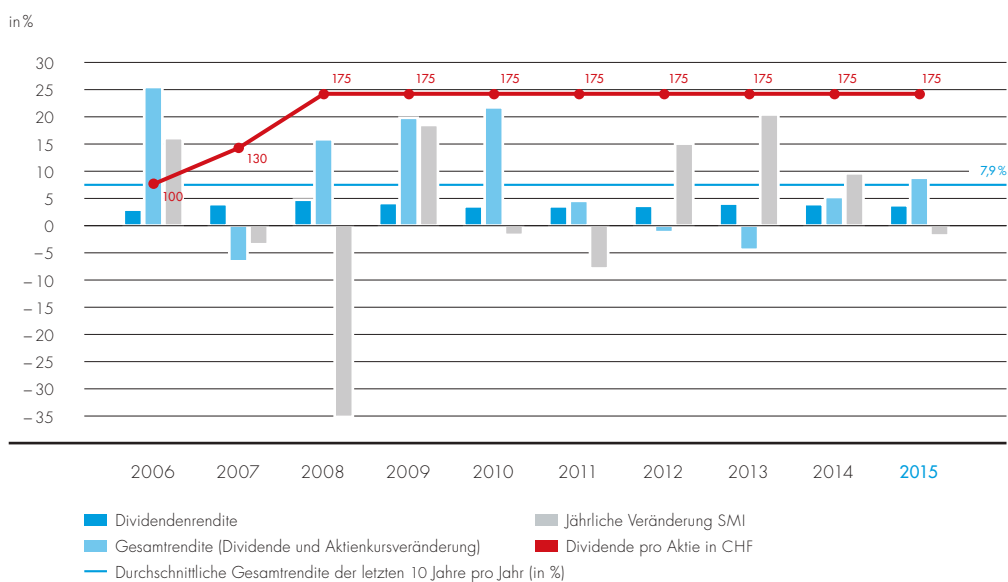
Swisscanto-Verkauf führt zu ausserordentlichem Ertrag

Die im Dezember 2014 angekündigte Akquisition der Swisscanto-Gruppe durch die Zürcher Kantonalbank ist am 25. März 2015 rückwirkend per 1. Juli 2014 vollzogen worden. Die Zuger Kantonalbank hat mit der Veräusserung ihres Pakets von 3,48 % der Aktien der Swisscanto Holding AG einen Verkaufserlös von 15,2 Millionen Franken sowie einen Buchgewinn von 10,9 Mio. Franken erzielt. Für Kunden der Zuger Kantonalbank, die Swisscanto-Fonds in ihren Depots halten, ändert sich durch diese Transaktion nichts. Swisscanto bleibt im Fondsbereich, insbesondere bei BVG-konformen Anlagen, eine wichtige Partnerin der Zuger Kantonalbank.

Neue Anleihe begeben

Die Zuger Kantonalbank emittierte im März 2015 eine Anleihe über 180 Mio. Franken mit einem Coupon von 0,50% und einer Laufzeit von zwölf Jahren. Die an der SIX Swiss Exchange kotierte Anleihe wurde vom Markt gut absorbiert.

Dividenden- und Renditeentwicklung der Zuger Kantonalbank Aktie im Vergleich zum SMI



Die Aktie der Zuger Kantonalbank zeigt sich in der 10-Jahres-Entwicklung als äusserst stabiler Titel. In der Grafik sind sowohl die Dividendenrendite, die Gesamtrendite wie auch die jährliche Veränderung des SMI als Leitindex ersichtlich. Die Grafik illustriert zudem die stetige Dividendenauszahlung.

US-Steuerprogramm abgeschlossen

Die Zuger Kantonalbank hat mit der US-Justizbehörde eine Vereinbarung zur Bereinigung der Steuerangelegenheiten ihrer Kunden mit US-Bezug abgeschlossen. Damit verbunden ist eine einmalige Zahlung von 3,798 Millionen US-Dollar. Diese Zahlung hatte keinen Einfluss auf das Resultat des Berichtsjahrs, da bereits 2013 entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Zahlungsverkehr harmonisieren

2014 wurde der Euro-Zahlungsverkehr europaweit vereinheitlicht. In der Schweiz wird zwischen 2016 und 2018 der nationale Zahlungsverkehr ebenfalls an international gültige Normen angepasst. Die Vorbereitungen der Zuger Kantonalbank dazu verlaufen nach Plan.

Auflösung der Rückstellungen für latente Steuern

Die ausserordentlich gute Liquiditätssituation erlaubt es der Zuger Kantonalbank, die bestehenden Rückstellungen für latente Steuern aufzulösen. Dank der vorsichtigen Rückstellungspraxis entstehen frei werdende Rückstellungen im Umfang von 16,5 Mio. Franken, die erfolgswirksam unter der Position Steuern ausgewiesen werden.

Risiken beurteilen

Die Risikobeurteilung ist im Finanzbericht ab Seite 46 beschrieben.

Kundenkennzahlen

	Anzahl Ende 2015 (gerundet)
Gesamtanzahl Kunden	120 900
Privatkunden	109 600
Firmenkunden	11 300
Privatkonten	68 200
Kontokorrente	27 700
Sparkonten	118 300
Kunden mit E-Banking-Vertrag	59 000
Elektronische Zahlungen (in Mio.)	5,1
Finanzierungen (Hypotheiken, Darlehen usw.)	17 000
Wertschriftendepots	16 600
Maestro-Karten	50 500
STUcard-Karten	5 700
Kreditkarten	14 300

28

Lernende und Praktikanten bildet die Zuger Kantonalbank aus. Die jungen Nachwuchskräfte lernen in ihrer Ausbildung den gesamten Ablauf einer Bank kennen und sind für die zukünftigen beruflichen Herausforderungen bestens gerüstet.

82,1 %

ihres Jahresgewinns 2015 wird die Zuger Kantonalbank – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Generalversammlung vom 30. April 2016 – an ihre Aktionäre ausschütten.

über 700

gemeinnützige Institutionen und Zuger Vereine hat die Zuger Kantonalbank mit ihrem Vergabungsprogramm auch 2015 unterstützt. Damit pflegt und lebt die Bank ihre Verbundenheit mit der Wohn- und Arbeitsregion Zug.

Verantwortung für die Geschäftstätigkeit	23
Verantwortung für die Gesellschaft	25
Verantwortung für die Mitarbeitenden	26
Verantwortung für die Umwelt	28

Nachhaltigkeitsbericht

Die Zuger Kantonalbank setzt sich zum Ziel, mit ihren Aktivitäten langfristig Nutzen für ihre Anspruchsgruppen zu schaffen. Denn nachhaltiges Handeln erachtet die Bank als Grundlage für eine langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

Nachhaltigkeitsbericht

«Nachhaltiges Handeln ist Grundlage und Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit.»

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Nachhaltiges Handeln ist Grundlage und Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Bei der Zuger Kantonalbank berücksichtigen wir deshalb nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale und umweltbezogene Faktoren, denn zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt bestehen enge gegenseitige Abhängigkeiten.

Mit unseren Nachhaltigkeitsbestrebungen wollen wir Mehrwert schaffen – für unsere Aktionäre und Kunden, für unsere Mitarbeitenden und für die Menschen im Lebensraum Zug. Der Nachhaltigkeitsbericht zeigt auf, in welchen vier Bereichen wir uns engagieren.

Die Zuger Kantonalbank übernimmt Verantwortung

für ihre Geschäftstätigkeit: Unsere erste Verpflichtung gilt dem langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Bank. Dieser ist Voraussetzung, um dauerhaft Mehrwert schaffen zu können.

für die Gesellschaft: Die Zuger Kantonalbank engagiert sich seit Jahren in den Bereichen Kultur, Gesellschaft und Sport für eine vielfältige und lebenswerte Wohn- und Arbeitsregion Zug.

für die Mitarbeitenden: Wir wollen eine verlässliche und attraktive Arbeitgeberin sein. Ein positives Arbeitsumfeld steigert die Mitarbeiterzufriedenheit und unterstützt wesentlich die Zielerreichung.

für die Umwelt: Die natürlichen Ressourcen wollen wir schonend und überlegt nutzen. Dazu zählt, dass wir den Energie- und Materialverbrauch sowie unseren CO₂-Ausstoss langfristig senken.

Wir werden weiter daran arbeiten, unsere Nachhaltigkeitsstrategie zu schärfen. Denn die fast 125-jährige Geschichte der Zuger Kantonalbank ist für uns Anspruch und Pflicht, die Zukunft verantwortungsvoll und nachhaltig zu gestalten.

Verantwortung für die Geschäftstätigkeit

Wertschöpfungsrechnung: Mehrwerte für eine Vielzahl von Anspruchsgruppen

Die Wertschöpfungsrechnung ergänzt die klassische Finanzberichterstattung und steigert die Transparenz der Rechnungslegung. Sie illustriert die Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Produktivität des Unternehmens und zeigt den geschaffenen Mehrwert auf. Dabei verfolgt die Zuger Kantonalbank das Ziel, eine nachhaltige Wertschöpfung für eine Vielzahl von Anspruchsgruppen und für das Unternehmen selbst zu schaffen.

Entstehung der Wertschöpfung

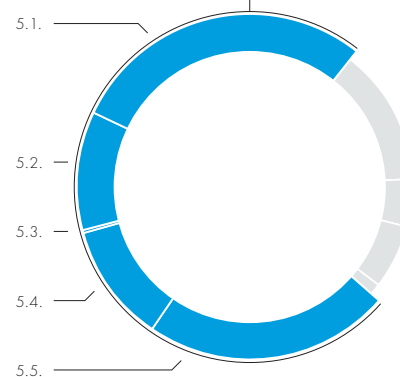
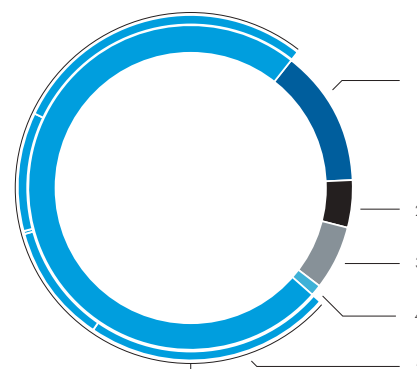
in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014
Unternehmensleistung	208 260	208 581
1 Sachaufwand	-31 855	-33 553
2 Ausserordentlicher Erfolg	10 904	-18 399
3 Abschreibungen	-14 630	-12 060
4 Wertberichtigungen/Rückstellungen/Verluste	-2 116	-2 200
5 Wertschöpfung	170 563	142 369

Auf der Einnahmenseite entspricht die Unternehmensleistung dem in der Erfolgsrechnung rapportierten Geschäftsertrag ohne die Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie ohne Verluste aus dem Zinsengeschäft. Von dieser Bruttoleistung werden die Positionen Sachaufwand, Ausserordentlicher Erfolg, Abschreibungen sowie Wertberichtigungen/Rückstellungen/Verluste gemäss Erfolgsrechnung in Abzug gebracht. Im zurückliegenden Jahr generierte die Zuger Kantonalbank eine Nettowertschöpfung in Höhe von rund 170,6 Mio. Franken oder 19,8% mehr als im Vorjahr. Je Mitarbeitenden betrug die Wertschöpfung 428 000 Franken.

Verwendung der Wertschöpfung

in %	2015	2014
5.1. Mitarbeitende	38,4	45,9
5.2. Privataktionäre	14,8	17,7
5.3. Gemeinnützige und kulturelle Organisationen	0,5	0,6
5.4. Öffentliche Hand	15,2	25,6
5.5. Stärkung der Reserven (Selbstfinanzierung)	31,2	10,3
Nettowertschöpfung pro Mitarbeitenden in 1 000 Franken	428	359
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	399	397

Die Ausgabenseite illustriert in prozentualer Form, für welche Anspruchsgruppen die geschaffenen Werte eingesetzt wurden. 2015 ging mit 38,4% der grösste Anteil wiederum als Saläre und Vergütungen an die Mitarbeitenden, 14,8% wurden in Form von Dividenden an die Privataktionäre ausgeschüttet und 31,2% zur Stärkung der Eigenmittel verwendet. 0,5% wurden für Zuger Vereine und gemeinnützige Organisationen eingesetzt. Unter Berücksichtigung der Dividende an den Kanton Zug, der Abgeltung der Staatsgarantie und der Steuern erhielt die öffentliche Hand insgesamt 15,2% des geschaffenen Wertzuwachses.



Kundenzufriedenheit auf hohem Niveau

Eine vom Verband Schweizerischer Kantonalbanken 2014 durchgeführte Studie zeigt, dass der Privatkundenanteil bei der Zuger Kantonalbank im Kanton Zug auf konstant hohem Niveau blieb. Fast zwei Drittel (65 %) der befragten Personen unterhielten eine Kundenbeziehung mit der Bank. Im Vergleich zu anderen Kantonalbanken blieb der Kundenanteil der Zuger Kantonalbank 2014 überdurchschnittlich, und auch innerhalb des Kantons Zug führt die Zuger Kantonalbank die Rangliste weiterhin vor den Mitbewerberbanken an.

Bei der Bewertung von Nähe, Kontinuität und Kompetenz schnitt die Zuger Kantonalbank im Vergleich mit anderen Kantonalbanken überdurchschnittlich ab und setzte sich auch gegenüber dem Wettbewerb im eigenen Kanton durch. Insbesondere bei den Faktoren «Vertrauenswürdig», «Kompetent» und «Bank für alle Lebenslagen» erzielte die Zuger Kantonalbank Spitzenwerte. Gemessen an der Empfehlungsrate war die Kundenzufriedenheit weiterhin sehr hoch.

Ausschüttungspolitik und Dividendenrendite

Die Zuger Kantonalbank verfolgt im Branchenvergleich eine grosszügige Ausschüttungspolitik. In den letzten acht Jahren wurden stets mehr als 80% des Gewinns an die Aktionäre ausgeschüttet.

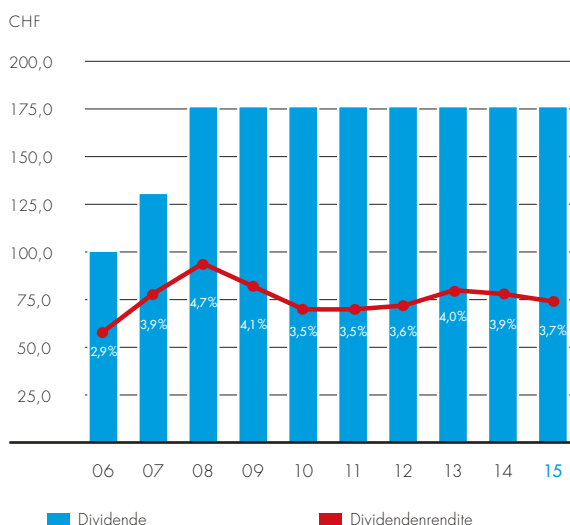
Für das Geschäftsjahr 2015 wird der Generalversammlung vom 30. April 2016 eine Ausschüttung von unverändert 175 Franken pro Aktie in Form einer Dividende beantragt. Gemessen am Schlusskurs der Aktie per 31. 12. 2015 resultiert daraus eine Dividendenrendite von 3,7%. Die Zuger Kantonalbank schüttet somit 82,1% des Gewinns 2015 an ihre Aktionäre aus.

Kursentwicklung

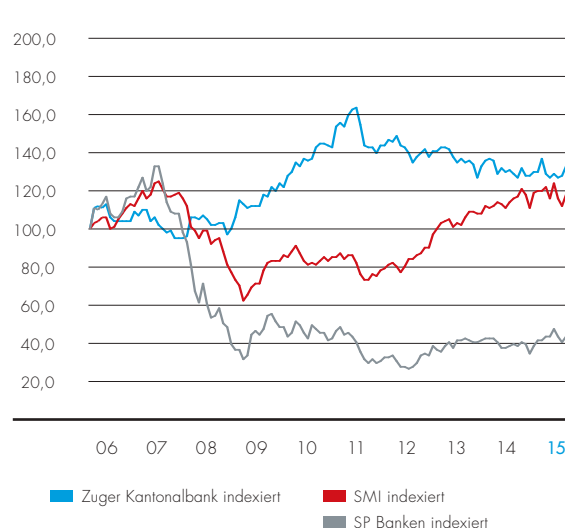
Der Aktienkurs der Zuger Kantonalbank hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum schweizerischen Gesamtmarkt positiv entwickelt. Während der Swiss Market Index (SMI) um 1,8% abnahm, stieg der Wert der Aktie der Zuger Kantonalbank im gleichen Zeitraum um 4,7% von 4472 Franken auf 4684 Franken. Unter Einbezug der Dividende resultiert für 2015 eine positive Gesamtrendite von 8,7%.

Der Zehnjahresvergleich mit dem SMI und dem Bankenindex zeigt, dass die Aktie der Zuger Kantonalbank langfristig eine attraktive Anlage ist. Auch die relative positive Performance zum Bankenindex widerspiegelt die solide Basis der Zuger Kantonalbank und deren auf Nachhaltigkeit ausgelegte Geschäftspolitik. Die Aktien der Zuger Kantonalbank sind zur Hälfte im Besitz des Kantons Zug und zur Hälfte in den Händen von rund 10 000 Privataktionären, hauptsächlich aus dem Kanton Zug.

Erarbeitete Ausschüttung und Dividendenrendite



Kurs der Zuger Kantonalbank Aktie im Vergleich zum SP Banken und zum SMI



Verantwortung für die Gesellschaft

Steuern und Abgaben

Gemeinwesen und Bevölkerung der Wirtschaftsregion Zug profitieren von den Aktivitäten der Zuger Kantonalbank in verschiedener Hinsicht: So ist die Zuger Kantonalbank eine bedeutende Steuerzahlerin. Die Zuger Kantonalbank zählt zu den zehn grössten Arbeitgebern im Kanton. Mit 402 Vollzeitstellen bezahlt die Zuger Kantonalbank insgesamt über 53,5 Mio. Franken an Löhnen und Vergütungen, die wiederum als Einkommen versteuert werden – ein Grossteil davon in der Region Zug.

Der Kanton Zug profitiert zudem als Aktionär sowie durch die Abgeltung der Staatsgarantie. Mit einem Kapitalanteil von 50,1 % geht über die Hälfte aller Dividendenausschüttungen an den Kanton. 2015 betrug dieser Anteil 25,3 Mio. Franken. Hinzu kommt die Abgeltung der Staatsgarantie in Form einer Sonderdividende in Höhe von 10 % oder 2,5 Mio. Franken.

Freiwillige Beiträge und Vergabungen

Die Zuger Kantonalbank arbeitet, wächst und entwickelt sich in und zusammen mit der Wirtschaftsregion Zug. Es ist der Bank ein grosses Anliegen, der Region einen Teil der Wertschöpfung über gemeinnützige und kulturelle Organisationen zurückzugeben. Im Berichtsjahr sprach die Zuger Kantonalbank Beiträge für insgesamt 800 000 Franken.

Die nachfolgend ausgewählten Projekte 2015 stehen stellvertretend für das Engagement bei über 700 gemeinnützigen Institutionen und in der Freiwilligenarbeit:

Wirtschaft: Jungunternehmer und KMU

2015 trat die Zuger Kantonalbank wiederum als Sponsorin des Zuger Jungunternehmer-Preises und beim Zuger Innovations- und Technologietag in Aktion.

Sport: Geräteturncup Turnverein Hünenberg

Als Hauptpartnerin förderte die Zuger Kantonalbank den Zuger Geräteturncup des Turnvereins Hünenberg. Über 200 Sportler aus dem Kanton Zug und der näheren Umgebung massen sich in sechs verschiedenen Kategorien. Die jüngsten Teilnehmer waren sechs Jahre alt.

Kultur: Zuger Seesicht

Das vom Kunsthaus Zug initiierte Kunstwerk Seesicht von Roman Signer bei der Rössliwiese ist frei zugänglich. Eine Treppe führt unter den Wasserspiegel und eröffnet durch ein Fenster den Blick in den Zugersee. Die Zuger Kantonalbank engagiert sich als Projektpartnerin für die gesamte Installationsdauer von zehn Jahren.

Ökologie: Ornithologischer Verein der Stadt Zug – Voliere am See

Seit Jahren unterstützt die Zuger Kantonalbank den ornithologischen Verein der Stadt Zug. Dieser betreut über 50 einheimische und exotische Vögel in den Volieren am Landsgemeindeplatz sowie verschiedene Nistkastenkolonien in der Stadt Zug und das Hirschgehege bei der Schützenmatt.

Gesellschaft: 100-Jahr-Jubiläum Pfadi Stadt Zug

Mit fast 400 Kindern, Jugendlichen und jungen Leitenden ist das Pfadi Corps Zyturm einer der grössten Jugendvereine im Kanton. Die Zuger Kantonalbank unterstützte das öffentliche Fest zum 100-Jahr-Jubiläum.

«Die Zuger Kantonalbank arbeitet, wächst und entwickelt sich in und zusammen mit der Wirtschaftsregion Zug.»

Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung

Umfangreiche Sponsoring-Engagements 2015

Die Sponsoring-Engagements der Zuger Kantonalbank beruhen auf einer Partnerschaft, bei der beide Parteien einen Beitrag leisten und profitieren.

2015 hat die Zuger Kantonalbank ihre langjährigen Sponsoring-Partnerschaften mit dem EVZ, der Theater- und Musikgesellschaft Zug und der Schifffahrtsgesellschaft Zug fortgeführt.

Zudem unterstützte die Bank die Streethockey-Weltmeisterschaften in Zug. Der zehntägige Anlass brachte rund 800 Spieler in 25 Teams aus 18 Ländern nach Zug und lockte 50 000 Besucher in die BOSSARD Arena. Mit dabei waren auch 65 junge Kunden auf Einladung der Zuger Kantonalbank.

Die Zuger Kantonalbank und Mitarbeitende engagierten sich am Jubiläumsfest 700 Jahre Morgarten. Das Volksfest, die Freilichtspiele «Morgarten – Der Streit geht weiter» und der Themenweg «Morgartenpfad» profitierten von der finanziellen Unterstützung.

Verantwortung für die Mitarbeitenden

Attraktive Arbeitsbedingungen – hohe Mitarbeiterzufriedenheit

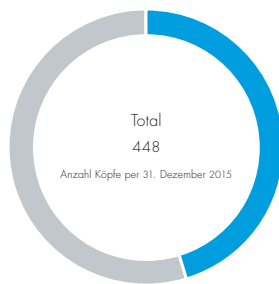
Fachlich kompetente und hoch motivierte Mitarbeitende auf allen Stufen und in allen Funktionen sind für einen nachhaltigen Geschäftserfolg unabdingbar. Die Bank misst jährlich im Rahmen strukturierter Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und das Arbeitsklima. Im Berichtsjahr war ein Grossteil aller Mitarbeitenden mit seinem Arbeitsumfeld und seinem Aufgabenbereich zufrieden bis sehr zufrieden. Diese Ergebnisse bestätigen das positive Bild tiefer Absenzenquoten und über lange Frist kontinuierlicher individueller Zielerreichung.

Die Anstellungsbedingungen der Zuger Kantonalbank ermöglichen eine aktive Gestaltung der Work-Life-Balance und berücksichtigen die Bedürfnisse von Familien. Zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen bietet die Bank einen überobligatorischen Mutter- und Vaterschaftsurlaub, einen Adoptionsurlaub, freiwillige Kinder- und Familienzulagen und die Möglichkeit, zusätzliche Ferientage zu kaufen.

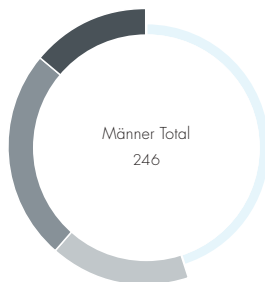
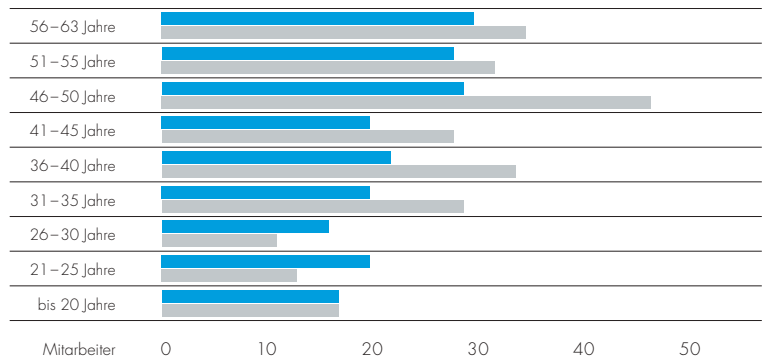
Das Senior-Professionals-Programm wurde auch 2015 weitergeführt und allen Mitarbeitenden ab 52 Jahren zugänglich gemacht. Ziel sind die Sensibilisierung und die Beratung rund um Pensionierung und Vorsorge.

Alle Mitarbeitenden sind in der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Diese wurde im Berichtsjahr erstmals im Beitragsprimat geführt. Im überobligatorischen Bereich wählen Mitarbeitende aus drei Beitragsmodellen – eine Möglichkeit, die rege genutzt wurde.

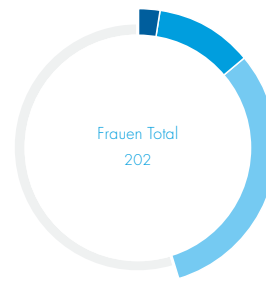
Personalbestand



■ Männer ■ Frauen



Männer
■ Mitarbeiter ■ Kader ■ Direktion



Frauen
■ Mitarbeiterinnen ■ Kader ■ Direktion

Vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

2015 stellte die Zuger Kantonalbank wiederum rund 1 Mio. Franken für individuelle und abteilungsspezifische Weiterbildungen mit internen und externen Schulungen und Lehrgängen zur Verfügung.

Mit dem im Berichtsjahr eingeführten Mentoring-Programm werden die interne Vernetzung und der Wissenstransfer unter Mitarbeitenden unterschiedlicher Entwicklungs- und Hierarchiestufen gefördert. Die Tandems tauschen sich über einen längeren Zeitraum regelmässig und strukturiert zu verschiedenen Themen der Karriere und des Berufs aus.

Gleichzeitig laufen die Vorbereitungsarbeiten für das umfassende Weiterbildungsprogramm «Go Pro» auf Hochtouren. Damit stellt die Zuger Kantonalbank sicher, dass die rund 240 Mitarbeitenden in der Kundenberatung für die stetig steigenden Anforderungen fachlich und persönlich gerüstet bleiben. Dank der Zertifizierung durch einen externen, akkreditierten Partner erhalten alle Absolventen einen anerkannten Leistungsausweis.

2015 beschäftigte die Zuger Kantonalbank 24 Lernende und 4 Praktikanten. Die Ausbildung in kleinen Gruppen umfasst On- und Off-the-Job-Elemente. Die überschaubare Grösse der Zuger Kantonalbank ermöglicht es den Auszubildenden, alle Abläufe einer Bank kennenzulernen.

«Viele Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank setzen sich ausserhalb ihrer Arbeitszeit regelmässig ehrenamtlich zum Wohle des Gemeinwesens ein, sei es in einem Sportverein, für eine kulturelle Institution oder mit einem anderen gemeinnützigem Engagement.»

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Soziales Engagement von Bank und Mitarbeitenden

Am Nationalen Zukunftstag hiess die Zuger Kantonalbank 19 Buben und Mädchen willkommen, die das Bankgeschäft kennenlernen und hinter die Kulissen der Arbeitgeberin ihrer Väter und Mütter schauen wollten.

Auch fördert die Bank den Austausch unter den Ehemaligen durch finanzielle Beiträge für Treffen und Ausflüge. Ergänzend lädt die Bank einmal jährlich alle Ehemaligen für ein gemeinsames Erlebnis und den Austausch mit verschiedenen Vertretern der Bank ein.

Der internen Sportgruppe gehören 318 Mitarbeitende und 85 Ehemalige an. 2015 feierte sie ihr 50-Jahr-Jubiläum und ergänzte das breit gefächerte Sportprogramm mit speziellen Angeboten.

Von Mai bis September 2015 organisierte die Personalkommission Stadtführungen in Zug. Ziel war es, die regionale Verankerung der Mitarbeitenden zu steigern. Das Feedback war ebenso positiv wie die Nachfrage: Über die Hälfte aller Mitarbeitenden nahm teil.

Viele Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank setzen sich ausserhalb ihrer Arbeitszeit regelmässig ehrenamtlich zum Wohle des Gemeinwesens ein, sei es in einem Sportverein, für eine kulturelle Institution oder mit einem anderen gemeinnützigem Engagement. Solange kein Interessenkonflikt besteht, werden diese Engagements von der Bank unterstützt.

Verantwortung für die Umwelt

Messungen als Grundlage für Reduktionsziele

Durch den sorgfältigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Energie leistet die Zuger Kantonalbank einen positiven Beitrag für die Umwelt. Ein Messsystem wird kontinuierlich aufgebaut, um den aktuellen Verbrauch zu messen und daraus Reduktionsziele abzuleiten. Im Fokus stehen Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss.

Energie- und Wasserverbrauch

	01.10.2014 – 30.09.2015		01.10.2013 – 30.09.2014	
	Totalverbrauch	Verbrauch/MA Vollzeitstellen effektiv: 402	Totalverbrauch	Verbrauch/MA Vollzeitstellen effektiv: 395
Strom	2 022 969 kWh	5 032 kWh	1 595 029 kWh	4 038 kWh
Fernwärme/Erdgas	117 255 kWh	292 kWh	121 313 kWh	307 kWh
Heizöl	69 568 Liter	173 Liter	89 155 Liter	225 Liter
Wasser	7 119 m ³	18 m ³	5 884 m ³	15 m ³

Neu ist das Gebäude am Postplatz mit seiner Baustelle enthalten. Der deutliche Anstieg beim Stromverbrauch resultiert aus dem höheren Energiebedarf für die Austrocknungszeit und die Bauinfrastruktur des Gebäudes am Postplatz sowie die Kühlung der verschiedenen Bürogebäude im langen und heissen Sommer 2015. Der höhere Wasserverbrauch für Bewässerung und Kühlung in und um die Geschäftsstellen geht ebenfalls darauf zurück. Die Bank bezieht ihren Strom zu 100% aus Schweizer Wasserkraft.

Verbrauchsmaterialien

Papier und Druck

Bei der Zuger Kantonalbank werden konsequent ausschliesslich chlorfrei gebleichtes Papier und Couverts mit dem FSC-Gütesiegel eingesetzt. An den verschiedenen Druckinseln werden Mitarbeitende auf Spartipps aufmerksam gemacht, um den Verbrauch von Kopierpapier und Druckertoner zu reduzieren.

Seit dem 1. Januar 2016 werden alle Drucksachen der Zuger Kantonalbank klimaneutral gedruckt.

Büromaterial und Geräte

Büromaterial wird zu 90% bei Unternehmen im Kanton Zug eingekauft, um die Lieferwege möglichst kurz zu halten. Bei der Anschaffung technischer Geräte bevorzugt die Zuger Kantonalbank solche mit tiefem Energieverbrauch.

Bancomaten und Beleuchtung

An sogenannten Recycling-Bancomaten sind neben Auszahlungen auch Einzahlungen möglich, und sie müssen deshalb weniger oft befüllt werden. Dadurch reduzieren sich die Geldtransporte um mehr als die Hälfte, und gleichzeitig werden die Betriebskosten gesenkt. Bei der Beleuchtung setzt die Zuger Kantonalbank möglichst auf energiesparende LED-Lampen. Mit dem Bezug des Gebäudes am Postplatz wird der Anteil von heute 40% auf 75% steigen.

Umweltfreundliche Verkehrsmittel

Die Zuger Kantonalbank fördert die Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel. Den Mitarbeitenden stehen für den Transfer zwischen den Standorten E-Bikes zur Verfügung. Sie wurden im Berichtsjahr gesamthaft 1398-mal gebucht. Im Rahmen der Flottenerneuerung werden die Poolfahrzeuge kontinuierlich mit Elektro- und Hybridautos ersetzt. Eine erste Umsetzung ist für 2016 geplant. Für die Anreise an die Generalversammlung empfiehlt die Bank Aktionären und Gästen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und gibt entsprechende Tageskarten ab.

Immobilien

Gebäude am Postplatz

Die Renovationsarbeiten im Gebäude am Postplatz werden Mitte 2016 abgeschlossen. Hauptenergielieferant für die Heizung und die Kühlung des Gebäudes am Postplatz ist der Zugersee. Nur noch für die Abdeckung von Spitzenleistungen wird Gas für Heizzwecke und Elektrizität zur Kühlung eingesetzt. Der CO₂-Ausstoss wird mit dieser Technik um 170 Tonnen pro Jahr reduziert.

Förderprogramm für erneuerbare Energiequellen

Gemeinsam mit den Wasserwerken Zug unterstützt die Zuger Kantonalbank mit befristeten zinslosen Darlehen ein Förderprogramm zur Finanzierung privater Solarkollektoranlagen. Das Programm wurde 2015 um ein Jahr verlängert. Zudem ist die Zuger Kantonalbank Sponsorin und Genossenschafterin der 2014 gegründeten Ägerital Energie Genossenschaft, die auf geeigneten Dächern im Ägerital und in Menzingen Photovoltaikanlagen installiert und so Solarstrom gewinnt. Bereits seit 2010 ist die Bank Aktionärin des Biomasse-Heizkraftwerks in Hünenberg, das aus biogenen Abfällen der Region Strom und Wärme nachhaltig produziert.

Entsorgung

Abfälle werden zur Entsorgung getrennt. Dazu stehen in jedem Gebäude und Stockwerk entsprechende Sammelbehälter zur Verfügung. 2015 wurden 29 490 kg Akten (inkl. Archiv) gesammelt und entsorgt. Zudem wurden 28 080 kg Altpapier und -karton gesammelt und recycelt. Dies ergibt einen Durchschnitt von 70 kg pro Mitarbeitenden (Vollzeitstellen). Ebenfalls gesammelt und geeigneten Recyclingstellen zugeführt wurden 1 320 kg übrige Abfälle wie Elektroschrott, Holz usw.

Bilanz	32
Erfolgsrechnung	33
Gewinnverwendung	34
Geldflussrechnung	35
Eigenkapitalausweis	36
Anhang zur Jahresrechnung	37
Informationen zur Bilanz	52
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	64
Informationen zur Erfolgsrechnung	65
Bericht der Revisionsstelle	69

Finanzbericht 2015

Jahresrechnung 2015 und Anhang

Jahresrechnung – Bilanz per 31. Dezember 2015 (VOR GEWINNVERWENDUNG)

in 1 000 Franken (gerundet)

Tabelle

2015

2014

Veränderung

Aktiven

Flüssige Mittel		1 760 185	1 127 260	56,1%
Forderungen gegenüber Banken		18 352	280 296	-93,5%
Forderungen gegenüber Kunden	2	576 502	624 564	-7,7%
Hypothekarforderungen	2	11 278 842	10 738 129	5,0%
Handelsgeschäft	3	453	587	-22,8%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	5 756	25 497	-77,4%
Finanzanlagen	5	530 610	587 548	-9,7%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		10 400	14 005	-25,7%
Beteiligungen	6,7	5 283	9 571	-44,8%
Sachanlagen	8	121 672	119 874	1,5%
Sonstige Aktiven	10	5 251	22 415	-76,6%
Total Aktiven		14 313 305	13 549 747	5,6%
Total nachrangige Forderungen		725	725	0%

Passiven

Verpflichtungen gegenüber Banken		23 419	2 094	> 1 000%
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	375 000		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		9 326 195	9 021 171	3,4%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	3 121	44 714	-93,0%
Kassenobligationen		77 593	114 084	-32,0%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	3 114 000	3 016 000	3,2%
Passive Rechnungsabgrenzungen		145 168	51 337	182,8%
Sonstige Passiven	10	19 321	12 105	59,6%
Rückstellungen	16	7 835	120 025	-93,5%
Reserven für allgemeine Bankrisiken				
▪ davon Risikoprofil	16	184 000	183 000	0,5%
▪ davon allgemein	16	496 217	451 767	9,8%
Aktienkapital	17	144 144	144 144	
Gesetzliche Kapitalreserve		142 810	142 810	
▪ davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		63 865	63 865	
Gesetzliche Gewinnreserve		197 072	189 797	3,8%
Eigene Aktien	21	-5 051	-5 569	-9,3%
Gewinnvortrag		994	1 094	-9,1%
Gewinn		61 467	61 173	0,5%
Total Passiven		14 313 305	13 549 747	5,6%
Total nachrangige Verpflichtungen				

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen	2, 28	52 828	43 964	20,2%
Unwiderrufliche Zusagen	2	458 471	414 579	10,6%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	11 180	11 180	
Verpflichtungskredite	2, 29	307	164	87,6%

Erfolgsrechnung

in 1 000 Franken (gerundet)	Tabelle	2015	2014	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	33	230 339	240 858	-4,4%
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		5	7	-36,4%
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		4 140	4 346	-4,7%
Zinsaufwand	33	-81 688	-90 439	-9,7%
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		152 796	154 773	-1,3%
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-2 037	-1 925	5,8%
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		150 759	152 848	-1,4%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		29 206	31 698	-7,9%
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		1 106	1 609	-31,3%
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		10 300	10 762	-4,3%
Kommissionsaufwand		-5 068	-5 092	-0,5%
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		35 544	38 977	-8,8%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	15 560	11 147	39,6%
Übriger ordentlicher Erfolg				
Beteiligungsertrag		1 368	1 039	31,6%
Liegenschaftenerfolg		2 583	2 382	8,4%
Anderer ordentlicher Ertrag		414	267	55,2%
Anderer ordentlicher Aufwand		-4	-4	15,7%
Übriger ordentlicher Erfolg		4 361	3 685	18,4%
Geschäftsertrag		206 223	206 656	-0,2%
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	34	-65 549	-65 328	0,3%
Sachaufwand	35	-31 855	-33 553	-5,1%
Geschäftsaufwand ohne Pensionskassenbeitrag einmalig		-97 405	-98 881	-1,5%
Pensionskassenbeitrag einmalig			-18 500	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-14 630	-12 060	21,3%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-79	-275	-71,1%
Geschäftserfolg ohne Pensionskassenbeitrag einmalig		94 109	95 441	-1,4%
Geschäftserfolg inkl. Pensionskassenbeitrag einmalig		94 109	76 941	22,3%
Ausserordentlicher Ertrag	36	10 904	101	>1 000,0%
Ausserordentlicher Aufwand	36			
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken				
▪ Risikoprofil	36	-1 000	-1 000	0,0%
▪ allgemein	36	-44 450	-6 200	616,9%
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		-45 450	-7 200	531,3%
Steuern	39	1 904	-8 668	-122,0%
Gewinn		61 467	61 173	0,5%

Gewinnverwendung

in 1 000 Franken (gerundet)

	2015	2014
Rechnungsergebnis		
Gewinn	61 467	61 173
Gewinnvortrag	994	1 094
Bilanzgewinn	62 461	62 267
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)		
Total zur Verfügung der Generalversammlung	62 461	62 267
Gewinnverwendung		
Gemäss § 41 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:		
▪ die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	7 500	7 500
▪ die Ausrichtung einer Dividende von 35 % auf das Aktienkapital von CHF 144 144 000	50 450	50 450
▪ davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	50 450	50 450
▪ davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)		
▪ die Vornahme der gewinnabhängigen gesetzlichen Extrazuweisung an den Kanton	2 523	2 523
▪ die Verwendung für gemeinnützige und kulturelle Zwecke	800	800
Gewinnvortrag neu	1 188	994
Total	62 461	62 267

Geldflussrechnung

in 1 000 Franken (gerundet)

	2015		2014	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Periodenerfolg	61 467		61 173	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	45 450		7 200	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	14 630		12 060	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		15 469	61	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	2 434		1 939	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3 605		1 314	
Passive Rechnungsabgrenzungen	93 831			12
Gewinnverwendung Vorjahr		53 773		53 773
	152 176		29 962	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Verbuchungen über die Reserven		224		227
Veränderung eigener Beteiligungstitel	518		190	
	293			36
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	4 254	17		502
Liegenschaften		8 188		9 107
Übrige Sachanlagen		8 189		11 681
		12 140		21 291
Geldfluss aus dem Bankgeschäft Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)				
Verpflichtungen gegenüber Banken	236			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		68 000		33 000
Kassenobligationen		36 491		67 206
Anleihen	30 000		200 000	
Pfandbriefdarlehen	68 000		62 000	
Sonstige Verpflichtungen		86 136	3 899	
Forderungen gegenüber Banken	97 438			
Forderungen gegenüber Kunden		162 956	19 263	
Hypothekarforderungen		542 381		457 762
Finanzanlagen	132 463			191 595
Sonstige Forderungen	17 164		87 458	
		550 663		376 943
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken	21 089			236
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	375 000			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	373 024		287 915	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		41 593		155 115
Forderungen gegenüber Banken	164 506			97 438
Forderungen gegenüber Kunden	206 885		172 423	
Handelsgeschäft	134			71
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	19 741		52 344	
Finanzanlagen		75 525	24 340	
	1 043 260		284 163	
Liquidität				
Flüssige Mittel		632 925	84 145	

Eigenkapitalnachweis

in 1 000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2013¹	144 144	142 810	182 523	-5 759	627 567	62 367	1 153 652
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen							
Erwerb eigener Kapitalanteile				-5 170			-5 170
Veräusserung eigener Kapitalanteile				5 361			5 361
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-403				-403
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			176				176
Dividenden und andere Ausschüttungen			7 500			-61 273	-53 773
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken					7 200		7 200
Gewinn						61 173	61 173
Eigenkapital am 31.12.2014¹	144 144	142 810	189 797	-5 569	634 767	62 267	1 168 216
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen							
Erwerb eigener Kapitalanteile				-3 315			-3 315
Veräusserung eigener Kapitalanteile				3 832			3 832
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-390				-390
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			166				166
Dividenden und andere Ausschüttungen			7 500			-61 273	-53 773
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken					45 450		45 450
Gewinn						61 467	61 467
Eigenkapital am 31.12.2015¹	144 144	142 810	197 072	-5 051	680 217	62 461	1 221 653

¹ vor Gewinnverwendung

Anhang zur Jahresrechnung 2015

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Zuger Kantonalbank als Aktiengesellschaft nach öffentlichem Recht ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2015 umfasste der Mitarbeiterbestand teilzeitbereinigt 402 Personen (Vorjahr 395). Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug 2015 399 Vollzeitstellen (Vorjahr 397). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von rund 73 % am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 66 % der Bilanzsumme.

Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft sowie der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Diese Instrumente werden auf Rechnung der Kunden getätigt. Auf eigene Rechnung werden derivative Finanzinstrumente in der Regel nur zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst unter anderem Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, Devisenhandel, Treuhandanlagen, Zahlungsverkehr, Güter- und Erbrechtsberatung, Finanzplanung und Immobilienbewertungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen Kunden und Firmenkunden beansprucht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss True and Fair View vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Konzernrechnung

Da die gehaltenen Beteiligungen unwesentlich sind, wird auf die Erstellung einer Konzernrechnung verzichtet.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit (z. B. Margin Accounts) gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt werden, werden verrechnet (Netting), falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteiisiken geprüft. Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zusätzlich berechnet die Bank gemäss dem ZKB-Konzept Risikoprofil die aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken. Der Bedarf basiert jeweils auf den Kreditverlusten der letzten zehn Jahre. Übersteigen die zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken die Wertberichtigungen, wird der entsprechende Betrag als Bestandteil der Reserven für allgemeine Bankrisiken ausgewiesen. Die jährlichen Zuweisungen an bzw. Auflösungen aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken im Rahmen des ZKB-Konzepts Risikoprofil erfolgen gemäss den für Banken geltenden Rechnungslegungsvorschriften über die Erfolgsposition Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden. Die Auflösung der Wertberichtigung wird erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen anerkannter und rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtung aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Finanzinstrumente, die nicht Teil des Handelsgeschäfts sind, werden unter diesen Positionen bilanziert und zum Fair Value bewertet, wenn die nachfolgenden Bedingungen kumulativ erfüllt werden:

- Die Finanzinstrumente werden auf Fair-Value-Basis bewertet und entsprechen der dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie, die eine korrekte Erfassung, Messung und Limitierung der verschiedenen Risiken sicherstellt.
- Zwischen den Finanzinstrumenten der Aktivseite und denjenigen der Passivseite besteht eine ökonomische Sicherungsbeziehung, die durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend neutralisiert wird.
- Die allfällige Auswirkung der Veränderung der eigenen Kreditwürdigkeit auf den Fair Value nach der erstmaligen Bilanzierung wird in der Erfolgsrechnung neutralisiert und über das Ausgleichskonto verbucht.

Das Derivat wird vom Basisinstrument getrennt und separat als Derivat bewertet, falls keine enge Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Merkmalen und den Risiken des eingebetteten Derivats zum Basisinstrument besteht.

Die selbst emittierten strukturierten Produkte werden in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» ausgewiesen. Schuld- und Beteiligungstitel sowie Instrumente der kollektiven Kapitalanlage, welche die Bank im Zusammenhang mit den strukturierten Produkten hält, werden in der Position «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung» ausgewiesen. Bei selbst emittierten strukturierten Produkten, die getrennt und separat bewertet werden, wird das Basisinstrument gemäss den Bewertungsgrundsätzen des Basisinstruments bewertet und erfasst. Das Derivat wird zum Fair Value bewertet und unter den «Positiven» respektiven «Negativen Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei werden das Agio bzw. Disagio sowie der Diskont auf Geldmarktpapieren über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder Liquidationswerts bestimmt. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten ebenfalls zum Fair Value bewertet. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode ist in Tabelle 6 ersichtlich.

Sachanlagen und immaterielle Werte

Investitionen in neue Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 1 000 übersteigen. Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Investitionen in bestehende Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Aktiviert wird der Anschaffungswert, das heisst inklusive Auslagen, die unmittelbar mit der Investition verbunden sind (z. B. Installations- und Lieferkosten). Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Erworbene immaterielle Werte sind zu aktivieren, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen werden.

Selbst erarbeitete immaterielle Werte können nur aktiviert werden, falls sie im Zeitpunkt der Erfassung die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Der selbst erarbeitete immaterielle Wert ist identifizierbar und steht in der Verfügungsgewalt der Bank;
- Der selbst erarbeitete immaterielle Wert wird einen für die Bank messbaren Nutzen über mehrere Jahre bringen;
- Die zur Schaffung des selbst erarbeiteten immateriellen Wertes angefallenen Aufwände können separat erfasst und gemessen werden;
- Es ist wahrscheinlich, dass die zur Fertigstellung und Vermarktung oder zum Eigengebrauch des immateriellen Wertes nötigen Mittel zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen und die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen und immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in eigenen Objekten	max. 5 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in fremden Objekten	max. 5 Jahre respektive Restdauer des Mietvertrags, sofern dieser kürzer als 5 Jahre ist
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre
Immaterielle Werte	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Aktien» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile und Dividendenzahlungen wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Aktien» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Jahresrechnung der rechtlich selbständigen Personalvorsorgeeinrichtungen der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 26 dargestellt. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert. Per 31. Dezember 2015 bestehen weder freie Mittel noch eine Unterdeckung. Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge werden im Personalaufwand erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Hierarchiestufe und individueller Arbeitsleistung Inhaberaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von fünf Jahren. Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Allfällige Differenzen werden bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden per 01.01.2015 an das neue FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» angepasst. Die Neuerungen leiten sich vor allem aus dem revidierten Rechnungslegungsrecht im Schweizerischen Obligationenrecht sowie den internationalen Entwicklungen ab. Die revidierten Vorgaben erfordern insbesondere Anpassungen in der Bilanzstruktur und bei der Gliederung der Erfolgsrechnung. Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend erläutert:

- Geldmarktpapiere werden neu entsprechend den Gegenparteien ausgewiesen.
- Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden neu direkt mit den ausstehenden Forderungen verrechnet. Dadurch reduzieren sich der Bilanzwert der Forderungen gegenüber Kunden sowie die Hypothekarforderungen. Die Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft werden neu als Teil des Zinsergebnisses ausgewiesen.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt sind (z. B. Margin Accounts), werden neu aufgerechnet (Netting), wenn mit der betreffenden Gegenpartei eine nach den geltenden Gesetzen durchsetzbare Vereinbarung besteht. Durch die Aufrechnung reduzieren sich die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte und die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken.

- Forderungen und Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities-Borrowing- sowie Securities-Lending-Geschäften und Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäften werden neu in den Positionen «Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» ausgewiesen.
- Bildungen und Auflösungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken werden erfolgswirksam über die Position Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken verbucht.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Behandlung überfälliger Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

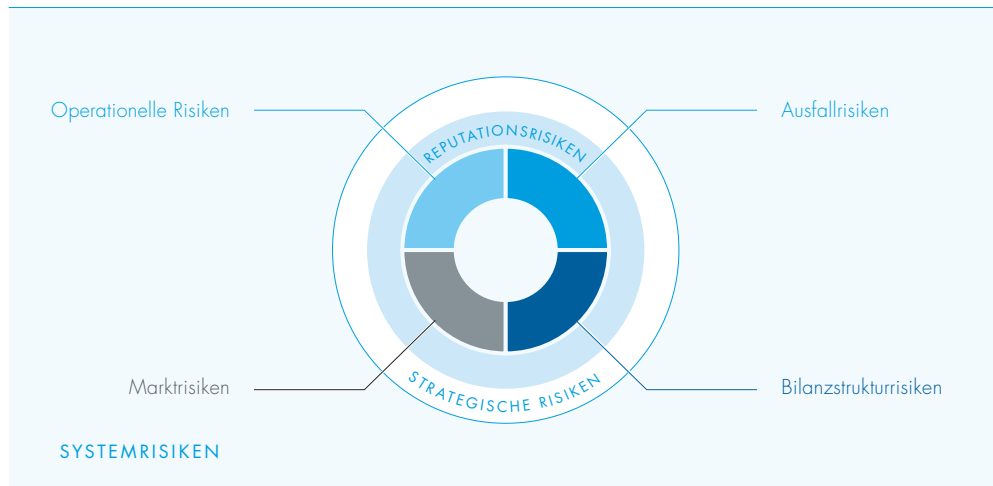
Währung	2015	2014
USD	0,9958	0,9906
EUR	1,0843	1,2027
GBP	1,4761	1,5437

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

3. Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Banktätigkeit verbunden. Die Zuger Kantonalbank kann Systemrisiken nicht direkt beeinflussen, verfolgt jedoch deren Entwicklung aufmerksam, um frühzeitig auf Veränderungen und Herausforderungen reagieren zu können.



Die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank definiert die Grundsätze und Ziele sowie den Rahmen des Risikomanagements in der Bank. Die Risiken werden dabei in Risikokategorien unterteilt: Ausfallrisiken, Bilanzstrukturrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken. Beurteilt werden auch die Reputationsrisiken und die strategischen Risiken. Das Überwachen, Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken ist eine Kernaufgabe der Zuger Kantonalbank. Oberstes Ziel der Risikopolitik der Bank ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und der guten Reputation. Die Risikotragfähigkeit der Gesamtbank ist so festgelegt, dass selbst bei gleichzeitigem Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die regulatorischen Mindesteigenmittel jederzeit erhalten bleiben. Innerhalb der Risikotragfähigkeit legt der Bankrat eine Gesamtbank-Risikolimit fest, die er in einzelne Limiten pro Risikokategorie aufteilt. Im Berichtsjahr hat der Bankrat die Risikotragfähigkeit und die Zuordnung der Risikolimiten (Risikobeurteilung) anlässlich seiner Sitzung vom 24. Februar 2015 vorgenommen. Der Bankrat wird quartalsweise über die Entwicklung der Risiken sowie über getroffene Entscheide orientiert.

Übersicht über die Kernelemente des Risikomanagements bei der Zuger Kantonalbank

Die Kernelemente des Risikomanagements der Zuger Kantonalbank sind:

- Formulierung und konsequente Umsetzung einer umfassenden Risikopolitik
- Verwendung pragmatischer Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Rapportierung
- Sicherstellung der Verfügbarkeit stufengerechter und zeitnaher Informationen über sämtliche Risiken
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Prozess des Risikomanagements
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen der Bank

Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-RS 2008/24 «Überwachung und interne Kontrolle Banken» wird auf die Angaben unter Ziffer 3. Corporate Governance verwiesen.

Ausfallrisiken

Kreditrisiko

Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt dreistufig:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für einen qualitativ hochstehenden Kreditentscheid
- Enge Überwachung der Risikopositionen durch ausgebildete Fachkräfte und Begrenzung durch Risikolimiten
- Enge Überwachung der Einzelpositionen und periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios

Der Bankrat hat seine Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung in ihrer Funktion als Kreditausschuss delegiert. Kreditkompetenzträger sind der Kreditausschuss, das Kreditkomitee und – für Kredite mit überschaubarem Risiko – die Fronteinheiten im Vieraugenprinzip. Die Festlegung der Kompetenzstufe hängt dabei vom einzelnen Kreditgeschäft, von der Kreditbeziehung zur betroffenen Gruppe, vom ungedeckten Engagement und vom Rating ab. Die Verarbeitung der Kredite erfolgt durch eine unabhängige Kreditadministration, die auch für die Schlusskontrolle verantwortlich ist.

Die Kreditpolitik der Zuger Kantonalbank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Die Kreditpolitik äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Überwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden, Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Kreditpolitik wird alle zwei Jahre überprüft und durch detaillierte Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Von den Ausleihungen sind 96 % direkt oder indirekt durch Grundpfänder gesichert. Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und misst die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Das Rating-System der Bank entspricht weitgehend den Einstufungen externer Rating-Agenturen. Die Zuger Kantonalbank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf einem mathematisch-statistischen Modell, das den Kreditentscheid unterstützt. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund.

Bei der Beurteilung der Kreditengagements bildet die Verschuldungskapazität bei kommerziellen Kunden die Leitschnur für die Ermittlung der maximalen Kredithöhe. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Auch bei der Beurteilung von Kreditengagements gegenüber Privatkunden wird die Tragbarkeit stärker gewichtet als die Sicherheiten. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung durch einen spezialisierten Immobilienbewerter zugrunde. Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankinternen gültigen Belehnungssätze sowie durch die nachhaltige Tragbarkeit bestimmt. Amortisationen werden entsprechend den Reglementen und unter Berücksichtigung der individuellen Risikobeurteilung festgelegt. Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden in einem bankinternen festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Die Risikoüberwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteienlimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung des Ratings der Gegenpartei.

Bilanzstrukturrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank stehen neben dem Ausfallrisiko vor allem die Bilanzstrukturrisiken im Fokus. Deshalb wird auf die Bilanzstrukturrisiken, bestehend aus Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko, speziell eingegangen.

Zinsrisiko

Die Zuger Kantonalbank ist stark im Bilanzgeschäft engagiert. Folglich können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die unterschiedlichen Fristen von Aktiv- und Passivpositionen. Das Messen und Steuern der damit verbundenen Risiken sind von grosser Bedeutung und erfolgen im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) durch das ALM-Komitee der Zuger Kantonalbank (ALCO). Das ALCO setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen und kann weitere Mitglieder benennen oder Spezialisten zuziehen. Die Finanzabteilung betreibt das ALM-System und berichtet dem ALCO wöchentlich über das Geschäftsvolumen, die Zinsentwicklung und das wirtschaftliche Umfeld. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie mit dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stress-Szenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungs-massnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Eigenkapitalsensitivität betrug per 31. Dezember 2015 –8,24%. Diese Zahl sagt aus, dass der Marktwert des Eigenkapitals um 8,24% sinkt, wenn sich die Zinsstrukturkurve parallel um 100 Basispunkte (= +1%) nach oben verschiebt.

Liquiditätsrisiko

In der Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements orientiert sich die Zuger Kantonalbank an den regulatorischen Bestimmungen der FINMA. Die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung ist im bankweiten Risikomanagementprozess integriert. Für den Fall von akuten Liquiditätsengpässen besteht ein Notfallkonzept, das regelmässig aktualisiert wird. Die Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich in der Verantwortung des ALCO. Seit Juni 2013 wird die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) an die Aufsichtsbehörden rapportiert. Die Liquiditätsquote per Ende 2015 betrug 101,48%.

Marktrisiken

Die Zuger Kantonalbank betreibt keinen Eigenhandel im eigentlichen Sinn. Der Handelsbestand umfasst nur gewisse kleinere strategische Positionen, die aktiv überwacht werden. Die tägliche Überwachung und Steuerung dieser Positionen sowie die Bewirtschaftung und Haltung liquider bzw. rasch liquidierbarer Bestände reduzieren die Marktrisiken. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, schliessen aber strategische Risiken und/oder Reputationsrisiken aus. Operationelle Risiken lassen sich nur schwer quantifizieren. Aus diesem Grund orientiert sich die Bank im Umgang mit operationellen Risiken an den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 2008/21 «Operationelle Risiken Banken» und stellt sicher, dass:

- die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattungsmechanismen für die operationellen Risiken klar geregelt sind;
- ein Rahmenkonzept in Form der Gesamtrisikopolitik und darauf aufbauende Dokumente vorliegen;
- die Risiken regelmässig identifiziert, begrenzt und überwacht werden;
- eine angemessene IT-Infrastruktur betrieben wird, mit der die Vertraulichkeit der Kundendaten gewährleistet werden kann;
- ein unternehmensweiter Ansatz besteht, der die Kontinuität bei Geschäftsunterbrüchen sicherstellt.

Das Management der operationellen Risiken ist in erster Linie Aufgabe der Führungskräfte aller Hierarchiestufen. Periodische Verfahrensprüfungen der internen und externen Revision unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Zuger Kantonalbank bezieht ihre Informatikdienstleistungen von der Swisscom Banking Provider AG. Biveroni Batschelet Partners AG und Bottomline Technologies GmbH betreiben für die Zuger Kantonalbank Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Die Wertschriftenverarbeitung und der Wertschriftenhandel sind an die Swisscom Banking Provider AG ausgelagert. Diese Auslagerungen wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in Service Level Agreements geregelt. Die Mitarbeitenden dieser Firmen sind dem Bankkundsgeheimnis unterstellt.

4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Kredite werden durch die Kundenberater laufend überwacht. Diese Überwachung erstreckt sich auf die Bonität des Kreditnehmers, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die pünktlichen Zahlungen von Zinsen und Amortisationen, die Einhaltung der Kreditlimiten sowie die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen. Absehbar gefährdete Positionen mit einem konkreten Verlustpotenzial werden speziell mittels einer Watchlist überwacht, und es werden risikomindernde Massnahmen getroffen.

ZKB-Konzept Risikoprofil und Einzelwertberichtigungen

Die Zuger Kantonalbank erfasst Kreditausfallrisiken auf zwei Ebenen: Einerseits erfolgt eine Gesamtbetrachtung der Ausfallrisiken anhand des Modells Risikoprofil, andererseits werden gefährdete Kreditpositionen mittels Einzelwertberichtigungen zurückgestellt. Das im Jahr 1999 eingeführte Modell Risikoprofil bewährt sich. Die Absicht ist, in wirtschaftlich guten Zeiten, in denen weniger Risiken anfallen, mehr Reserven für schlechtere Zeiten zu bilden. Die Risikoquote der Zuger Kantonalbank (durchschnittliche Verluste pro Jahr), die mithilfe der Kreditdaten der letzten zehn Jahre rollend ermittelt wird, betrug Ende 2015 knapp 0,02% der Kundenausleihungen. Für zukünftige Kreditrisiken erhöhte die Zuger Kantonalbank 2015 das Risikoprofil um 1,0 Mio. Franken. Die Einzelwertberichtigungen für gefährdete Kreditpositionen belaufen sich per Ende 2015 auf 74,0 Mio. Franken. Das sind 0,1 % mehr als im Vorjahr.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt nach einheitlichen, objektbezogenen Kriterien und einschlägig anerkannten Bewertungsstandards unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. In die Bewertung der Immobilien fliessen neben Objekteigenschaften auch die Nutzungsart und relevante Grundbucheintragungen mit ein.

Die Bank bewertet ihre Grundpfandsicherheiten periodisch nach einem risikoorientierten Ansatz. Bei Renditeobjekten und kommerziellen Finanzierungen ist der Ertragswert massgebend. Wohnliegenschaften werden seit dem 01.01.2015 teilweise mit dem hedonischen Schätzmodell von IAZI bewertet.

Die Abteilung Immobilienbewertung ist in den Bereich Risiko der Bank integriert. Damit wird die Unabhängigkeit gegenüber den Frontdepartementen sichergestellt und Interessenkonflikten entgegengewirkt.

Die Immobilienbewertungen werden ausschliesslich durch Schätzungsexperten der Bank durchgeführt. Diese verfügen alle über einen Fachausweis als Immobilienbewerter oder über eine gleichwertige Ausbildung.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um den Belehnungswert zu ermitteln. Kriterien für Abschläge sind unter anderem Marktgängigkeit, Liquidität, Domizil, Währung und die Diversifikation der Wertschriften. Aufgrund dieser Abschläge soll das verbundene Marktrisiko abgedeckt werden. Je risikoreicher die Deckung, desto höher ist der Abschlag und desto niedriger der Belehnungswert. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Deckungen laufend überwacht.

Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf unserer Website www.zugerkb.ch/finanzberichte. Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zu Absicherungszwecken und in geringem Umfang im Auftrag von Kunden eingesetzt.

Der Abschluss in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell bezeichnete Händler. Die Bank übt keine Handelstätigkeit und somit auch keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indizes. Es werden keine Kreditderivate-Transaktionen ausgeführt oder gehalten.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, inklusive Risiken aus vertraglich auf die Zukunft abgeschlossenen Transaktionen, eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien getätigt.

Kundengeschäfte in Derivaten werden mit externen Gegenparteien back-to-back abgeschlossen, sodass der Bank keine Marktrisiken entstehen.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisentermingeschäfte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Grosse zinssensitive Abschlüsse im Bankenbuch (v. a. Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen auf der Aktivseite und langfristige Refinanzierungstransaktionen) werden auf Beschluss des ALCO mittels Mikro-Hedges abgesichert.

Hedging von Fremdwährungsbeständen

Die Fremdwährungsbestände, im Wesentlichen Kundeneinlagen in den Hauptwährungen EUR, USD und GBP, werden rollend mittels Devisenterminkontrakten in Schweizer Franken geswappt.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und Risikostrategie für die Absicherungstransaktionen und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Effektivitätsnachweises bei Geschäftsabschluss beurteilt.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird beim erstmaligen Ansatz sowie mindestens an jedem Bilanzstichtatum als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Bei Anpassungen oder Auflösung von Grundgeschäften, die mit Mikro-Hedge abgesichert sind, wird das Derivatgeschäft ebenfalls beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2015 haben.

8. Informationen zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung

Die finanzielle Berichterstattung der Zuger Kantonalbank zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung erfolgt gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1, «Rechnungslegung Banken», Randziffern 197–239. Entsprechend Randziffer 74 verzichtet die Zuger Kantonalbank auf das Publizieren von Tabellen ohne Salden. Die Numerierung der Tabellen im vorliegenden Geschäftsbericht erfolgt deshalb nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent an der Vorgaben und Strukturen des erwähnten FINMA-Rundschreibens aus.

Informationen zur Bilanz

1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge		
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge	375 000	
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	374 986	
▪ davon, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	374 986	
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		
▪ davon weiterverpfändete Wertschriften		
▪ davon weiterveräußerte Wertschriften		

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1 000 Franken (gerundet)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	162 570	96 327	350 370	609 267
Hypothekarforderungen				
▪ Wohnliegenschaften	8 392 635			8 392 635
▪ Büro- und Geschäftshäuser	2 565 273			2 565 273
▪ Gewerbe und Industrie	55 444			55 444
▪ Übrige	301 913			301 913
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	11 477 835	96 327	350 370	11 924 532
Vorjahr	10 974 099	86 838	367 444	11 428 381
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	11 441 055	96 307	317 982	11 855 344
Vorjahr	10 935 692	86 707	340 294	11 362 693
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	18 090	3 722	31 016	52 828
Unwiderrufliche Zusagen	275 175	20 810	162 486	458 471
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			11 180	11 180
Verpflichtungskredite			307	307
Total Ausserbilanz	293 264	24 532	204 990	522 786
Vorjahr	220 582	27 197	222 107	469 887

2.1. Gefährdete Forderungen

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014
Bruttoschuldbetrag	103 357	129 578
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-29 357	-55 649
Nettoschuldbetrag	74 001	73 929
Einzelwertberichtigungen	74 001	73 929

Die Veränderungen des Bruttoschuldbetrages sowie der geschätzten Veräußerungserlöse der Sicherheiten sind auf Neubeurteilungen der Kreditpositionen zurückzuführen.

3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014
Aktiven		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte		
▪ davon kotiert		
Beteiligungstitel	386	476
Edelmetalle und Rohstoffe	67	111
Weitere Handelsaktiven		
Total Handelsgeschäfte	453	587
Total Aktiven	453	587
▪ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
▪ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		

4. Derivative Finanzinstrumente

in 1 000 Franken (gerundet)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
	Positiv	Negativ		Positiv	Negativ	
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps				213 256	211 140	5 710 710
Futures						
Optionen (OTC)			12 651			
Optionen (exchange traded)						
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	9 947	7 057	1 155 535			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps						
Futures						
Optionen (OTC)	82	82	8 560			
Optionen (exchange traded)						
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)	787	787				
Kreditderivate						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Übrige						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge im Berichtsjahr	10 816	7 926	1 176 746	213 256	211 140	5 710 710
▪ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	10 029	7 140	1 176 746	213 256	211 140	5 710 710
Vorjahr	17 094	9 785	1 126 884	170 590	201 906	5 058 177
▪ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	15 488	8 180	1 126 884	170 590	201 906	5 058 177

4.1 Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in 1 000 Franken (gerundet)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	5 756	3 121
Vorjahr	25 497	44 714

4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

in 1 000 Franken (gerundet)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge		961	4 795

5. Finanzanlagen

in 1 000 Franken (gerundet)	2015		2014	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Schuldtitel	528 801	546 152	585 735	599 282
▪ davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	528 801	546 152	585 735	599 282
▪ davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	934	1 452	938	1 404
▪ davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Edelmetalle				
Liegenschaften	875	875	875	875
Total	530 610	548 479	587 548	601 560
▪ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	481 589		533 286	

5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in 1 000 Franken (gerundet)	Ratingklassen					
Bewertung nach Standard & Poor's	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Moody's	Aaa bis Aa3	A1 bis A3	Baa1 bis Baa3	Ba1 bis B3	Niedriger als B3	Ohne Rating
Bewertung nach Fitch	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Zürcher Kantonalbank	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Credit Suisse	AAA und High AA					Ohne Rating
Buchwerte Schuldtitel	507 612	21 189	–	–	–	–

6. Beteiligungen

in 1 000 Franken (gerundet)

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr				Marktwert
				Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	
Beteiligungen								
Mit Kurswert								
Ohne Kurswert	11 091	-1 520	9 571	17	-4 254	-51	5 283	
Total Beteiligungen	11 091	-1 520	9 571	17	-4 254	-51	5 283	

	2015		2014	
	Bilanzwert	Wert «True and Fair»	Bilanzwert	Wert «True and Fair»
Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode				
Bestand Beteiligungen	1 056	3 744	1 056	3 666
Beteiligungsertrag	200	278	200	436

7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1 000 Franken (gerundet)

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Aktienkapital	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Besitz
Parkhaus Vorstadt AG, Zug	Betrieb eines Parkhauses	150	100,0%	100,0%	direkt
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsleitung	4 000	20,0%	20,0%	direkt

8. Sachanlagen

in 1 000 Franken (gerundet)

	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Berichtsjahr Abschreibungen	Buchwert Ende 2015
Bankgebäude	181 586	-79 627	101 959	8 188		-7 276	102 871
Andere Liegenschaften							
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	40 888	-25 791	15 097	1 081		-2 943	13 235
Übrige Sachanlagen	24 606	-21 788	2 818	7 108		-4 360	5 566
Objekte im Finanzierungsleasing							
Total Sachanlagen	247 081	-127 207	119 874	16 377		-14 579	121 672

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1 000 Franken (gerundet)

	2015		2014	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		16 417	17 185	
Indirekte Steuern	1 513	1 154	1 418	5 552
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	3 737	1 750	3 813	6 553
Total sonstige Aktiven und Passiven	5 251	19 321	22 415	12 105

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1 000 Franken (gerundet)	2015		2014	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven, ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
▪ Eigene Wertschriften	60 691	363	74 896	99
▪ Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	966 358	761 000	943 214	693 000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	1 027 049	761 363	1 018 111	693 099
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	47 111	46 339
Kassenobligationen		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	47 111	46 339

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank hielt weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Beteiligungspapiere der Zuger Kantonalbank.

13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens/der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in 1 000 Franken (gerundet)	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	2015	2015	2014	2015	2015	2014
Pensionskasse der Zuger Kantonalbank mit Überdeckung				7 083	7 083	23 521

Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 63 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Zusätzlich besteht eine nicht auszuweisende Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank. Aus der Finanzierungsstiftung bestehen für die Bank weder ein Nutzen noch Verpflichtungen, und es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

In dem nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank bestehen weder Freie Mittel noch eine Unterdeckung. Der Deckungsgrad per 31.12.2015 beträgt 111,0%. Die Jahresrechnung 2015 war zum Zeitpunkt des Druckes dieses Geschäftsberichts noch nicht revidiert. Eine Beurteilung gemäss Swiss GAAP FER 16 hat keine wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Bank ergeben.

15. Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

in Mio. Franken (gerundet)																	Fälligkeit
Ausgabejahr	Zinssatz %	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2030	2037	2038	Total
Obligationenanleihen																	
2009	2,125		200														200
2010	1,750				200												200
2010	1,875					200											200
2011	2,375						250										250
2011	1,500						125										125
2011	1,500								160								160
2012	1,000							200									200
2012	1,500														100		100
2012	1,500														250		250
2013	1,125					100											100
2013	1,650															188	188
2014	0,625							200									200
2015	0,500												180				180
Durchschnittszinssatz:			200		200	300	375	400	160				180		350	188	2 353
1,5019%			200		200	300	375	400	160				180		350	188	2 353
▪ davon nicht-nachrangig			200		200	300	375	400	160				180		350	188	2 353

Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

Durchschnittszinssatz:																	
1,2286%	60	81	65	30	68	98	138	36	94	54	3	24	10				761
Total	60	281	65	230	368	473	538	196	94	54	3	204	10	350	188		3 114

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1 000 Franken (gerundet)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendung	Umbuchungen	Überfäll. Zinsen, Wiedereingänge	Neubildung z.L. Erfolgsrechnung	Auflösung z.G. Erfolgsrechnung	Stand Ende 2015
Rückstellungen für							
latente Steuern	105 183	-88 725				-16 458	
Vorsorgeverpflichtungen							
Ausfallrisiken Ausserbilanzgeschäft	8 241		-3 368			-61	4 812
andere Geschäftsrisiken	6 601	-4 628			1 050		3 023
Restrukturierungen							
Übrige							
Total gemäss Bilanz	120 025	-93 353	-3 368		1 050	-16 519	7 835
Reserven für allgemeine Bankrisiken							
Risikoprofil	183 000				1 000		184 000
Allgemein	451 767				44 450		496 217
Total gemäss Bilanz	634 767				45 450		680 217
Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken							
	65 688	-2 302	3 368	-1 168	15 060	-11 457	69 189
▪ davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	65 688	-2 302	3 368	-1 168	15 060	-11 457	69 189

17. Gesellschaftskapital

in 1 000 Franken (gerundet)	2015			2014		
	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt
Aktienkapital						
Inhaberaktien zu nominell CHF 500	144 144	288 288	144 144	144 144	288 288	144 144
▪ davon liberiert	144 144	288 288	144 144	144 144	288 288	144 144

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

18. Bezug Beteiligungsrechte der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

Wert in 1 000 Franken (gerundet)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2015	2014	2015	2014
Mitglieder der Geschäftsleitung	133	148	453	510
Mitarbeitende	99	69	337	238
Nicht ausgeübte Beteiligungsrechte	53	48	181	165
Total	285	265	971	913

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1 000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2015	2014	2015	2014
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0		26 858	47 086
Verbundene Gesellschaften ¹	500	673	21 023	14 243
Organgeschäfte	16 017	14 450	8 096	15 945

¹ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktconformen Konditionen gewährt, mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt Vorzugsbedingungen entnommen werden.

20. Wesentliche Beteiligte

in 1 000 Franken (gerundet)	2015		2014	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
mit Stimmrecht: Kanton Zug ¹	72 230	50,1 %	72 230	50,1 %

¹ Die Hälfte des Aktienkapitals besitzt der Kanton in jedem Fall; dieses darf gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank nicht veräussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf 20% der anwesenden Stimmen beschränkt.

21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	Total		davon für Mitarbeiterbeteiligung	
	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)
Eigene Aktien				
Bestand am 1.1.2015	1 207		60	
+ Käufe	768	4 316	285	4 544
- Verkäufe	-852	4 498	-232	4 544
Bestand am 31.12.2015	1 123		113	
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 01.01.2015				
				60
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 31.12.2015				
				113

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in der Tabelle 17 «Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 % des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler.

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	72 072	72 072
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		
Total nicht ausschüttbare Reserven	72 072	72 072

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

22. Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014
Nicht marktübliche Vergütungen an die Organe und deren nahestehende Personen ¹		
Nicht marktübliche Kredite an die Organe und deren nahestehende Personen ¹	4 900	3 900
Vergütungen an frühere Mitglieder des Bankrats		
Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung		
Höchster Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied	3 550	3 350
Nicht marktübliche Kredite an frühere Mitglieder des Bankrats	750	750
▪ davon Peter Frigo-Gilbert	750	750
Nicht marktübliche Kredite an frühere Geschäftsleitungsmitglieder ¹	2 600	2 600
Anzahl Inhaberaktien		
Aktienbesitz der Geschäftsleitung mit Einschluss der Beteiligungen der ihnen nahestehenden Personen	770	848
▪ davon Pascal Niquille	351	356
▪ davon Theodor Keiser	170	162
▪ davon Daniela Hausheer	102	83
▪ davon Petra Kalt	120	104
▪ davon Andreas Janett (ab 01.07.2015 in der Geschäftsleitung)	27	
▪ davon Othmar Stöckli (Austritt per 31.07.2015)		143

- ¹ Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch den in der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versicherten früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1 000 Franken (gerundet)

Kapitalfälligkeiten

	Auf Sicht	Kündbar	- 3 Mte.	> 3 Mte. - 12 Mte.	> 12 Mte. - 5 Jahre	> 5 Jahre	Immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	1 760 185							1 760 185
Forderungen:								
▪ gegenüber Banken	18 352							18 352
▪ aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften								
▪ gegenüber Kunden	24 966	176 876	130 818	43 858	159 782	40 201		576 502
Hypothekarforderungen	402	308 357	1 650 827	1 094 662	4 739 343	3 485 250		11 278 842
Handelsgeschäft	453							453
Pos. WBW derivativer Finanzinstrumente	5 756							5 756
Finanzanlagen	934		66 172	112 056	77 992	272 581	875	530 610
Total	1 811 048	485 234	1 847 818	1 250 576	4 977 117	3 798 033	875	14 170 700
Vorjahr	1 229 405	605 376	1 529 700	1 342 866	5 036 416	3 639 244	875	13 383 882
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen:								
▪ gegenüber Banken	3 419		20 000					23 419
▪ aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften			375 000					375 000
▪ aus Kundeneinlagen	3 176 694	5 856 871	44 733	30 897	102 000	115 000		9 326 195
Neg. WBW derivativer Finanzinstrumente	3 121							3 121
Kassenobligationen			5 875	14 843	47 507	9 368		77 593
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			20 000	40 000	944 000	2 110 000		3 114 000
Total	3 183 234	5 856 871	465 608	85 740	1 093 507	2 234 368		12 919 327
Vorjahr	3 110 217	5 614 836	56 724	276 048	796 129	2 344 110		12 198 064

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

28. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
Eventualverpflichtungen			
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	671	868	-22,8%
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	51 992	43 042	20,8%
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	165	54	207,9%
Übrige Eventualverpflichtungen			
Total Eventualverpflichtungen	52 828	43 964	20,2%

29. Verpflichtungskredite

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
Verpflichtungskredite			
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen (deferred payments)	307	164	87,6%
Total Verpflichtungskredite	307	164	87,6%

30. Treuhandgeschäfte

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	21 627	77 302	-72,0%
Total Treuhandgeschäfte	21 627	77 302	-72,0%

Informationen zur Erfolgsrechnung

32. Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
Handelserfolg			
Handelserfolg Gesamtbank (Die Zuger Kantonalbank führt im Handelsgeschäft keine Spartenrechnung)	15 560	11 147	39,6%
Total Handelserfolg	15 560	11 147	39,6%

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
Handelserfolg aus:			
▪ Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)			
▪ Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	17	33	-47,0%
▪ Devisen	13 965	9 359	49,2%
▪ Sorten/Rohstoffen/Edelmetallen	1 577	1 755	-10,1%
Total Handelserfolg	15 560	11 147	39,6%
▪ davon aus Fair-Value-Option			
▪ davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven			
▪ davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen			

33. Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Die Zuger Kantonalbank hat das Wahlrecht, den Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen verrechnet mit dem Refinanzierungsaufwand unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft auszuweisen, nicht ausgeübt. Den Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen weist die Zuger Kantonalbank unter dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft aus.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

Es wurden in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 keine wesentlichen Negativzinsen gebucht.

34. Personalaufwand

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	53 545	54 819	-2,3%
▪ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1 295	1 217	6,4%
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	3 527	3 674	-4,0%
Beitrag an die Pensionskasse	7 083	5 021	41,1%
Beitrag an die Finanzierungsstiftung			
Übriger Personalaufwand	1 396	1 813	-23,0%
Total Personalaufwand ohne Pensionskassenbeitrag einmalig	65 549	65 328	0,3%
Pensionskassenbeitrag einmalig		18 500	
Total Personalaufwand mit Pensionskassenbeitrag einmalig	65 549	83 828	-21,8%

35. Sachaufwand

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	3 721	3 826	-2,7%
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	16 259	17 481	-7,0%
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	1 135	990	14,7%
Honorare der Prüfgesellschaft (Art. 961a Ziff. 2 OR)	336	310	8,3%
▪ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	310	289	7,3%
▪ davon für andere Dienstleistungen	26	21	21,1%
Übriger Geschäftsaufwand	10 404	10 946	-4,9%
Total Sachaufwand	31 855	33 553	-5,1%

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
Ausserordentlicher Ertrag			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	10 902	100	>1 000,0%
Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen			
Übriger ausserordentlicher Ertrag	2	1	120,0%
Total Ausserordentlicher Ertrag	10 904	101	>1 000,0%

Die Zuger Kantonalbank verkaufte ihre Swissscanto-Beteiligung zusammen mit weiteren Kantonalbanken rückwirkend per 1. Juli 2014 an die Zürcher Kantonalbank. Der Vollzug der Transaktion erfolgte per 25. März 2015. Die Zuger Kantonalbank hat durch die Veräusserung ihres Pakets von 3,48 % der Aktien der Swissscanto Holding AG im Jahr 2015 einen Verkaufserlös von 15,2 Mio. Franken sowie einen Realisationsgewinn aus Veräusserung von 10,9 Mio. Franken erzielt.

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
Ausserordentlicher Aufwand			
Realisationsverluste aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten			
Übriger ausserordentlicher Aufwand			
Total Ausserordentlicher Aufwand			
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
▪ für Risikoprofil	1 000	1 000	0,0%
▪ allgemein	44 450	12 700	250,0%
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
▪ für Risikoprofil			
▪ allgemein		-6 500	
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	45 450	7 200	531,3%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste			
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften		61	-100,0%
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken			
Bildung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts	140	214	-34,3%
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften	-61		
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken			
Auflösung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	79	275	-71,1%

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Zuger Kantonalbank hat keine Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

39. Laufende und latente Steuern

in 1 000 Franken (gerundet)	2015	2014	Veränderung
Steueraufwand			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	14 554	8 668	67,9%
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern			
Bezahlung latenter Steuern	88 725		
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	-105 183		
Total Steueraufwand	-1 904	8 668	-122,0%
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	12,9%	12,8%	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Rückstellungen für latente Steuern aufgelöst

Die ausserordentlich gute Liquiditätssituation erlaubt es der Zuger Kantonalbank, im Jahr 2015 die bestehenden Rückstellungen für latente Steuern aufzulösen. Dank der vorsichtigen Rückstellungspraxis entstanden frei werdende Rückstellungen im Umfang von 16,5 Mio. Franken, die erfolgswirksam unter der Position Steuern ausgewiesen werden.

40. Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2015	2014	Veränderung
Jahresgewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	61 466 808	61 173 203	0,5%
Ausstehende Inhaberaktien (Anzahl)	288 288	288 288	0,0%
Ergebnis je Beteiligungstitel			
Unverwässert	213	212	0,5%
Verwässert	213	212	0,5%

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel errechnet sich aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden weder ausstehende Beteiligungsrechte noch ausübbar Aktienoptionen oder Wandelanleihen, die Einfluss auf die Verwässerung haben.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 32 bis 68) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr gemäss Art. 31 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

PricewaterhouseCoopers AG bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Revisionsstelle



Adrian Kalt, Präsident



Patrick Storchenegger



Silvia Thalmann-Gut



Leonie Winter-Meier

PricewaterhouseCoopers AG



Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor



René Vogel
Revisionsexperte

Zug, 24. Februar 2016

Vergütungsbericht gemäss VegüV	72
Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme	72
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	75
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	77
Vorzugsbedingungen	78
Frühere Mitglieder des Bankrats	78
Frühere Mitglieder der Geschäftsleitung	78
Bericht der Revisionsstelle	79

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

Vergütungsgrundsätze

Die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 10/01) vorgegebenen Empfehlungen sind die Leitlinien für die Vergütungspraxis. Die Mitglieder des Bankrats erhalten grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung und besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung.

1. Vergütungsbericht gemäss VegüV

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) ist auf die Zuger Kantonalbank als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 763 OR nicht anwendbar. Unabhängig davon setzt die Zuger Kantonalbank die Bestimmungen der VegüV grundsätzlich so weit um, als dies mit dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank vereinbar ist. Dies gilt auch für den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV. Die gesetzlich erforderlichen Angaben des Vergütungsberichts werden in den Art. 14–16 VegüV definiert.

2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

2.1. Bankrat

Der Entschädigungsausschuss des Bankrats (vgl. Corporate Governance, Ziffer 3.4) bereitet die Grundsätze der Entschädigungen des Bankrats vor. Der Regierungsrat genehmigt die vom Bankrat festgelegte Entschädigung. An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich ausserordentliche Sitzungen sowie die Mitarbeit in Ausschüssen werden zusätzlich abgegolten. Die Entschädigungen werden periodisch der Teuerung angepasst. Es gibt keine variablen Kompensationen, Options- oder andere Beteiligungsprogramme. Die Entschädigung des Bankrats ist letztmals per 1. Januar 2005 (für die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses per 1. Januar 2012) neu festgelegt worden. Dabei sind zu Vergleichszwecken die damaligen Entschädigungen der Bankräte bzw. Verwaltungsräte anderer Kantonalbanken ähnlicher Grösse herangezogen worden. 2011 hat der Bankrat ein Reglement über die Entschädigung der Bankbehörden (Bankrat und Revisionsstelle) erlassen und dabei die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 10/01) vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das vom Bankrat erlassene Entschädigungsreglement ist vom Regierungsrat genehmigt worden und am 10. März 2015 in Kraft getreten. Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Bankratsmitglieder. Die Pauschalvergütung des Vertreters des Regierungsrats wird gemäss geltender Regelung an den Kanton überwiesen. Dem Vertreter des Regierungsrats steht eine Entschädigung im Rahmen der gesetzlichen Regelung zu.

2.2. Geschäftsleitung

Vorsorgeleistungen	Monatliche Zuweisung	Beiträge an Altersvorsorge und Sozialversicherungen
Variable Vergütung in Aktien	Jährliche Aktienzuteilung mit fünfjähriger Sperrfrist	Langfristige, aufgeschobene Vergütung mit Blick auf die strategische Entwicklung der Bank
Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld	Jährliche Entschädigung	Ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Feste Vergütung	Monatliche Entschädigung	Marktübliches Entgelt für die Ausübung der Funktion und die erforderlichen Qualifikationen

Feste Vergütung

Der Bankrat hat 2011 ein Reglement über die Grundsätze der Entschädigung der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank erlassen und dabei die im FINMA RS 10/01 vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Danach legt der Entschädigungsausschuss die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung fest und unterbreitet dem Bankrat diese Entschädigungen zur Genehmigung, vorbehaltlich der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung durch die Generalversammlung. Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung berücksichtigen im Besonderen die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank. Sie sollen das Risikobewusstsein der verantwortlichen Personen fördern. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung und besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung. Die feste Vergütung wie auch die variable Vergütung berücksichtigen einen von einem externen Berater, der über keine zusätzlichen Mandate bei der Zuger Kantonalbank verfügt, im Auftrag der Bank letztmals im Jahre 2014 angestellten Vergleich mit der festen Vergütung sowie der variablen Vergütung der Geschäftsleitung anderer Kantonalbanken und weiterer Banken vergleichbarer Grösse und mit ähnlicher Geschäftstätigkeit.

Variable Vergütung

Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt ergebnis- und leistungsabhängig auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden am langfristigen Erfolg der Zuger Kantonalbank je nach Geschäftsgang sowohl positiv wie auch negativ beteiligt. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Barkomponente und zu einem wesentlichen Teil aus einer aufgeschobenen Vergütung (Langfristkomponente). Die variable Vergütung ist abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Zielgrössen. Diese Zielgrössen orientieren sich am Geschäftsverlauf (Key Performance Indicators, KPI), an der strategischen Entwicklung der Bank (Grad der Umsetzung der Grundstrategie und der Teilstrategien) und an der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Geschäftsleitungsmitglieds (Erreichen der persönlichen Ziele). Die im Geschäftsjahr zu erreichenden Zielgrössen werden vor Beginn des massgebenden Geschäftsjahrs vereinbart. Die massgebenden Ziele der Geschäftsleitung legt der Bankrat auf Antrag des Entschädigungsausschusses zusammen mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung fest. Die zu erreichenden persönlichen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder können grundsätzlich durch eine kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütung abgegolten werden. Im Jahr 2015 betrug die variable Vergütung bei den seit Beginn des Jahres im Amt stehenden Geschäftsleitungsmitgliedern zwischen 35 und 42 Prozent der Gesamtvergütung, vorbehaltlich der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung durch die Generalversammlung.

Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld

Die kurzfristige variable Vergütung in der Form der Barauszahlung wird nur ausgerichtet, sofern es der Geschäftsverlauf erlaubt. Der Geschäftsverlauf wird anhand von Key Performance Indicators (KPI) gemessen. Es sind insbesondere die folgenden Indikatoren relevant: Bruttogewinn im Vergleich zum Vorjahr (bis 2015), Kosten-Ertrags-Verhältnis, Zinsertrag, indifferenter Ertrag, Entwicklung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, Entwicklung der betreuten Vermögen und Verfügbarkeit der wichtigsten IT-Systeme. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren wird vom Entschädigungsausschuss festgelegt, wobei der erzielte Bruttogewinn im Vergleich zu demjenigen des Vorjahrs als wichtiger Bestimmungsfaktor und die übrigen Indikatoren in etwa zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Bei schlechtem Geschäftsverlauf, namentlich bei einem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Verlust, werden die variablen Vergütungen, die nicht aufgeschoben sind, reduziert oder entfallen gänzlich.

Variable Vergütung in Aktien

Die aufgeschobene variable Vergütung orientiert sich an der strategischen Entwicklung der Zuger Kantonalbank. Diese hängt vor allem davon ab, ob oder bis zu welchem Grad die vorab in den Zielvereinbarungen festgelegten Ziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Grundstrategie bzw. der Teilstrategien der Departemente in der vorgegebenen Zeit erreicht werden. Über die aufgeschobene Vergütung kann der Empfänger ungeachtet jeglicher Wertveränderungen erst nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren verfügen. Aktuell beträgt diese Frist fünf Jahre. In welcher Form die langfristige variable Vergütung ausgerichtet wird, wird vom Bankrat festgelegt. Zu diesem Zweck hat der Bankrat 2011 ein Reglement über den Aktienbeteiligungsplan für die Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank erlassen. Danach legt der Entschädigungsausschuss jährlich fest, welcher Anteil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung mindestens in Aktien bezogen werden muss und welcher darüber hinaus maximal in Aktien bezogen werden kann. Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Die Sperrfrist der Aktien entfällt grundsätzlich beim Austritt oder bei der Pensionierung eines Geschäftsleitungsmitglieds.

- Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Spesenpauschale, die sich nach den effektiven Ausgaben richtet.
- Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.
- Antritts- und Abgangsentschädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung werden nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen ausgerichtet. Der Bankrat entscheidet auf Antrag des Entschädigungsausschusses abschliessend über deren Höhe. Im Jahre 2015 sind weder Antritts- noch Abgangsentschädigungen ausgerichtet worden.
- Die Zuger Kantonalbank gewährt allen Mitarbeitenden Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten. Dabei handelt es sich vorwiegend um eine Vorzugsverzinsung im Eigenheimbereich und bei limitierten Guthaben. Die Geschäftsleitung erhält keine von den Mitarbeitenden abweichenden Vorzugsbedingungen. Dem Bankrat stehen keine solchen Vergünstigungen zu.

3. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich ausserordentliche Sitzungen sowie die Mitarbeit in Ausschüssen werden zusätzlich abgegolten. Den Mitgliedern des Bankrats sowie den ihnen nahestehenden Personen werden keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

in 1 000 Franken (gerundet)		Vergütungen			
Bankrat	Funktion	Pauschalvergütung inkl. Sitzungsgelder und Spesen in bar ¹		Arbeitgeberbeiträge an die 1. Säule (AHV/IV usw.)	
		2015	2014	2015	2014
Bruno Bonafi	Bankpräsident Mitglied und Präsident seit 01.05.2010	185	185	11	12
Carla Tschümperlin	Vizepräsidentin Mitglied seit 01.05.2010 und Vizepräsidentin seit 02.05.2015 Mitglied des Entschädigungs- ausschusses seit 13.11.2014	86	44	6	3
Sabina Ann Balmer	Mitglied seit 02.05.2015, Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 02.05.2015	39	n/a	3	n/a
Jacques Bossart	Mitglied seit 02.05.2015	31	n/a	2	n/a
Armin Jans	Mitglied seit 26.04.2003 und Vizepräsident vom 01.05.2010, beides bis 03.05.2014	n/a	43	n/a	3
Markus Iten-Staub sel.	Mitglied seit 23.04.2005 und Vizepräsident vom 03.05.2014, beides bis 22.09.2014 Präsident des Prüfungsausschusses bis 03.05.2014	n/a	65	n/a	5
Heinz Leibundgut	Mitglied seit 03.05.2014 Präsident des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 03.05.2014	65	43	5	3
Marianne Lüthi	Mitglied seit 24.04.1999 Mitglied des Prüfungsausschusses, beides bis 02.05.2015	23	57	2	4
Matthias Michel	Mitglied seit 28.04.2007	45 ²	44 ²	1	1
Patrik Wettstein	Mitglied seit 01.05.2010, Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 02.05.2015	53	44	4	3
Bankrat Total		527	525	34	34

¹ Brutto.

² Davon wurden CHF 40 398 (2015) und CHF 40 743 (2014) an den Kanton Zug vergütet (Vertreter des Regierungsrats).

Bankrat	Funktion	Darlehen/Kredite ^{1,2}		Beteiligungen ZKB-Aktienbesitz ³	
		2015	2014	2015	2014
Bruno Bonati	Bankpräsident Mitglied und Präsident seit 01.05.2010	keine	keine	51	51
Carla Tschümperlin	Mitglied seit 01.05.2010 Mitglied des Entschädigungs- ausschusses seit 13.11.2014	1 683	1 683	2	2
Sabina Ann Balmer	Mitglied seit 02.05.2015	keine	n/a	keine	n/a
Jacques Bossart	Mitglied seit 02.05.2015	keine	n/a	keine	n/a
Heinz Leibundgut	Mitglied seit 03.05.2014 Präsident des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 03.05.2014	keine	keine	5	keine
Marianne Lüthi	Mitglied seit 24.04.1999 Mitglied des Prüfungsausschusses, beides bis 02.05.2015	n/a	10	n/a	30
Matthias Michel	Mitglied seit 28.04.2007	1 280	1 290	13	14
Patrik Wettstein	Mitglied seit 01.05.2010	900	900	5	5
Bankrat Total		3 863	3 883	76	102

1 Alle Darlehen und Kredite sind hypothekarisch gesichert und werden zu marktüblichen Konditionen gewährt. Die Beträge sind in 1 000 Franken (gerundet) dargestellt.

2 Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen, die den Mitgliedern des Bankrats nahestehen.

3 Anzahl Inhaberaktien à nominal CHF 500 inklusive Aktien, die nahestehenden Personen gehören.

4. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütungen an die Geschäftsleitung setzen sich aus der fixen Grundvergütung, der variablen Vergütung sowie den Aufwendungen für die Vorsorge zusammen. Die variable Vergütung besteht aus einem Baranteil sowie einem für fünf Jahre gesperrten Aktienanteil. An den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehende Personen werden keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

in 1 000 Franken (gerundet)	2015		2014	
	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ¹ 5 Mitglieder	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ² 5 Mitglieder
Vergütungen				
Vergütung fest (netto)	483	1 529	554	1 579
Vergütung variabel bar und Aktien (netto)	321 ³	1 136 ³	337 ⁴	1 223 ⁴
Arbeitnehmeraufwendungen für Vorsorge ⁵	147	454	107	328
Total (brutto)	951	3 119	999	3 130
Arbeitgeberaufwendungen für Vorsorge ⁵	254	832	237	826
Abgangsschädigung	keine	keine	keine	keine
Entgelt für zusätzliche Arbeiten	keine	keine	keine	keine
Vergütungen an nahestehende Personen	keine	keine	keine	keine

- 1 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Othmar Stöckli, Mitglied der Geschäftsleitung bis 30.06.2015, Vergütung pro rata bis 31.07.2015 eingerechnet; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung ab 01.07.2015, Vergütung pro rata, 01.07.–31.12.2015, eingerechnet.
- 2 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Othmar Stöckli, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung.
- 3 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZKB-Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2015 von CHF 4 594.50 der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25% diskontiert wurde. Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung: CHF 165 000 in ZKB-Aktien; GL (total): CHF 401 570 in ZKB-Aktien.
- 4 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Vergütung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZKB-Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2014 von CHF 4 544.50, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25% diskontiert wurde. Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung: CHF 175 000 in ZKB-Aktien; GL (total): CHF 443 290 in ZKB-Aktien.
- 5 Vorsorge umfasst Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge.

in 1 000 Franken (gerundet)	2015		2014		Sicherheit
	Theodor Keiser GL-Mitglied	GL (total) ¹ 5 Mitglieder	Theodor Keiser GL-Mitglied	GL (total) ² 5 Mitglieder	
Darlehen/Kredite³					
Darlehen/Kredite	3 550	7 450	3 350	6 250	Grundpfand
Total	3 550	7 450	3 350	6 250	

Beteiligungen	2015		2014	
	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ¹ 5 Mitglieder	Pascal Niquille Präsident	GL (total) ² 5 Mitglieder
ZKB-Aktienbesitz ^{4,5,6}	351	770 ⁸	356	848 ⁷

- 1 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung.
- 2 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Othmar Stöckli, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung.
- 3 Das Geschäftsleitungsmitglied mit dem höchsten Kredit-Engagement ist namentlich auszuweisen. Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehen.
- 4 Anzahl Inhaberaktien à nominal CHF 500.
- 5 Per 31.12.2015 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 6 Per 31.12.2014 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 7 Davon 162 im Besitz von Theodor Keiser, 143 von Othmar Stöckli, 83 von Daniela Hausheer und 104 von Petra Kalt.
- 8 Davon 170 im Besitz von Theodor Keiser, 102 von Daniela Hausheer, 120 von Petra Kalt und 27 von Andreas Janett.

5. Vorzugsbedingungen

Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden.

5.1. Vergünstigungen auf Kreditzinssätzen

Hypothekarkredite zu Vorzugskonditionen bis maximal CHF 1 Mio., wobei im Rahmen dieser Limite folgende Vergünstigungen gewährt werden:

- Variable Hypotheken, Kundensatz –1,25 %
 - Festhypotheken, Basis bilden die Refinanzierungssätze der Zuger Kantonalbank zuzüglich 0,20 % Marge
 - Rollover-Hypothek, Basis bildet der CHF-3-Monats-LIBOR zuzüglich 0,30 % Marge
- Übrige Kredite mit erstklassiger Deckung bis CHF 300 000: Kundensatz der variablen 1. Hypothek –1,25 %.

5.2. Vorzugszinsen auf Guthaben gegenüber der Bank

- Personalkonto: bis CHF 300 000 zum Kundensatz Sparkonto +1,00 %
- Sparen 3: Kundensatz Sparen 3 +0,25 %

5.3. Übrige Vorzugskonditionen

- Changegeschäfte: Bezug zum Mittelkurs zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs/Rückgabe zum Kundensatz
- Übrige Dienstleistungen: verschiedene Vergünstigungen, wobei externe Kosten verrechnet werden

6. Frühere Mitglieder des Bankrats

Die vor dem 1. Mai 2001 aus dem Bankrat ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats und, sofern diese vorverstorben sind, die diesen nahestehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) haben in beschränktem Umfang Anspruch auf die unter Ziffer 5 erwähnten Vorzugsbedingungen. Die Summe aller zu Vorzugsbedingungen an diese Anspruchsberechtigten gewährten Darlehen und Kredite beträgt 0,75 Mio. Franken. Weitere Leistungen erfolgten keine.

7. Frühere Mitglieder der Geschäftsleitung

Die früheren Mitglieder der Geschäftsleitung und, sofern diese vorverstorben sind, die diesen nahestehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) erhalten dieselben Vergünstigungen auf den Bankprodukten wie sämtliche ehemalige Mitarbeitende (Pensionierte). Bezüglich dieser Vorzugsbedingungen gelten die Angaben unter der vorstehenden Ziffer 5. Die Summe aller zu Vorzugsbedingungen an diese Anspruchsberechtigten gewährten Darlehen und Kredite beträgt 2,6 Mio. Franken. Weitere Leistungen erfolgten keine.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht

Wir haben den Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank (Kapitel 3 und 4 auf den Seiten 75 bis 77) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

Die Revisionsstelle



Adrian Kalt, Präsident



Patrick Storchenegger



Silvia Thalmann-Gut



Leonie Winter-Meier

PricewaterhouseCoopers AG



Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor



René Vogel
Revisionsexperte

Zug, 24. Februar 2016

Konzernstruktur und Aktionariat	82
Kapitalstruktur	83
Bankrat	83
Geschäftsleitung	90
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	92
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	93
Revisionsstelle	93
Informationspolitik	95

Corporate Governance

Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Die Zuger Kantonalbank bekennt sich ausdrücklich zu dieser Leitidee der Corporate Governance und lebt sie auch.

Corporate Governance

Gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (SIX) sind alle Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere an der SIX kotiert sind, verpflichtet, den Investoren bestimmte Schlüsselinformationen zur Corporate Governance in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Diese Informationen sind im jährlichen Geschäftsbericht in einem eigenen Kapitel zu veröffentlichen. Massgebend für die zu publizierenden Informationen sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag (31. Dezember 2015). Da die Aktie der Zuger Kantonalbank an der SIX kotiert ist, ist diese Richtlinie auch für die Zuger Kantonalbank verbindlich. Die nachfolgenden Angaben sind deshalb auch entsprechend der RLCG gegliedert.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1. Konzernstruktur

Die Zuger Kantonalbank (ZKB) stellt keinen Konzern dar und verfügt über keine kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Wesentliche Beteiligungen werden im Anhang zur Jahresrechnung unter Tabelle 7 ausgewiesen.

Die Aktie der Zuger Kantonalbank ist an der SIX kotiert:

- Börsenkapitalisierung (31.12.2015): CHF 1 350 340 992
- Valorenummer: 130890
- ISIN-Nummer: CH0001308904

1.2. Bedeutende Aktionäre

Bedeutender Aktionär ist der Kanton Zug mit einem Anteil von 50,11 % am Kapital (vgl. Tabelle 20 des Anhangs zur Jahresrechnung). Den gesetzlichen Anteil von 50 % am Kapital darf der Kanton Zug gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 nicht veräussern. Neben diesem gesetzlichen Aktienanteil kann der Kanton Zug weitere Aktien der Zuger Kantonalbank erwerben, bezüglich derer er den Privataktionären gleichgestellt ist. Im Berichtsjahr ist keine Offenlegungsmeldung gemäss Art. 20 des Börsen- und Effektenhandelsgesetzes (BEHG) eingegangen. Per 31. Dezember 2015 verfügte der Kanton Zug über 144 460 Inhaberaktien der ZKB à 500 Franken nominal.

1.3. Kreuzbeteiligungen

Die ZKB hat keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

2. Kapitalstruktur

2.1. Kapital

Das ordentliche Aktienkapital wird in der Tabelle 17 des Anhangs zur Jahresrechnung ausgewiesen.

2.2. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die ZKB verfügt über kein genehmigtes und bedingtes Aktienkapital.

2.3. Kapitalveränderungen

Die Kapitalveränderungen der letzten drei Berichtsjahre werden in der Tabelle «Eigenkapitalnachweis» des Anhangs zur Jahresrechnung beschrieben.

2.4. Aktien und Partizipationsscheine

- Aktienstruktur: 288 288 Inhaberaktien mit einem Nennwert à 500 Franken.
- Ein Aktionär (inklusive Kanton Zug) darf an der Generalversammlung (GV) das Stimmrecht nicht für mehr als 20% der an der GV vertretenen Aktien ausüben. Ansonsten gilt der Grundsatz «one share – one vote».
- Dividendenberechtigung: Extrazuwweisung an den Kanton Zug von 10% der Dividende auf seinem gesetzlichen Anteil von 50% am Aktienkapital. Mit dieser Extrazuwweisung wird die Staatsgarantie des Kantons Zug abgegolten.
- Die ZKB hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.
- Der Kanton Zug wählt vier von sieben Bankräten und drei von fünf Rechnungsrevisoren. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle durch die Generalversammlung stimmt der Kanton Zug mit seinem gesetzlichen Anteil von 50% nicht mit.

2.5. Genussscheine

Die ZKB hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6. Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

- Grundsätzlich gibt es keine Beschränkungen der Übertragbarkeit, da nur Inhaberaktien ausgegeben wurden. Der Kanton Zug darf allerdings seinen gesetzlichen Anteil von 50% am Aktienkapital nicht veräussern.
- Die Aufhebung des Veräusserungsverbots bezüglich der 50%-Beteiligung des Kantons Zug bedarf einer Änderung des Gesetzes über die ZKB.

2.7. Wandelanleihen und Optionen

Die ZKB hat keine ausstehenden Optionen, Wandel- und Optionsanleihen.

3. Bankrat

3.1. Mitglieder des Bankrats

3.1.1. Name, Jahrgang, Nationalität, Funktion im Bankrat

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion im Bankrat	im Bankrat seit	Gewählt als Mitglied bis
Bruno Bonati	1949	CH	Präsident	2010	2019
Carla Tschümperlin	1973	CH	Vizepräsidentin	2010	2019
Sabina Ann Balmer	1967	CH	Mitglied	2015	2019
Jacques Bossart	1965	CH	Mitglied	2015	2019
Heinz Leibundgut	1952	CH	Mitglied	2014	2019
Matthias Michel	1963	CH	Mitglied	2007	2019
Patrik Wettstein	1964	CH	Mitglied	2010	2019

3.1.2. Ausbildung und beruflicher Hintergrund



1 Bruno Bonati

Ausbildung

Universität St. Gallen, lic. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

- 1973–1986: Führungsfunktionen in Industriefirmen
- 1986–2004: Credit Suisse, ab 1996: Mitglied der Geschäftsleitung
- seit 2005: unabhängiger Unternehmensberater

2 Carla Tschümperlin

Ausbildung

Universität Fribourg, lic. iur.

Beruflicher Hintergrund

- 2000: Bereichsleiterin Corporate Services der A. Tschümperlin AG
- seit 2003: Vorsitzende der Geschäftsleitung der A. Tschümperlin AG
- seit 2007: Verwaltungsratspräsidentin der A. Tschümperlin AG

3 Sabina Ann Balmer

Ausbildung

Universität Zürich, Master of Arts in Geschichte, Betriebswirtschaft und Internationalem Recht
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH),
Master of Advanced Studies

Beruflicher Hintergrund

- 1996–2008: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group, davon 2005–2008: Chief Operating Officer, CS Asset Management Schweiz
- Seit 2009: Gründerin und Präsidentin von B360 education partnerships
- Seit 2012: Gründerin und Geschäftsführerin der Balmer Management Support GmbH

4



4 Jacques Bossart

Ausbildung

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH),
dipl. phys. ETH, Dr. sc. techn. ETH

Beruflicher Hintergrund

- 1997–2004: Strategieberater bei der Boston Consulting Group
- 2004–2012: Verschiedene Führungsfunktionen bei der Bank Vontobel, davon 2004–2007: Mitglied der Geschäftsleitung der Vontobel Asset Management AG
- Seit 2012: Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Imex Delikatessen AG, Lachen

5 Heinz Leibundgut

Ausbildung

Universität St. Gallen, lic. oec. HSG
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- 1977–2013: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group, davon
- 2003–2012: Global Head Internal Audit Credit Suisse Group und
- 2013: Senior Advisor des Audit Committee

5



6



6 Matthias Michel

Ausbildung

Universität Zürich, Dr. iur.
Rechtsanwaltspatent und Beurkundungsbefugnis

Beruflicher Hintergrund

- 1995–2002: Anwaltstätigkeit bei Schweiger Advokatur, Zug
- seit 2003: Regierungsrat des Kantons Zug
- 2003–2006: Vorsteher der Bildungsdirektion
- seit 2007: Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion

7 Patrik Wettstein

Ausbildung

Universität Basel, Dr. rer. pol.

Beruflicher Hintergrund

- 1991–1993: Assistent am Institut für Volkswirtschaft der Universität Basel
- 1994–1995: Assistent des Direktionspräsidenten der Zuger Kantonalbank
- 1995–1997: Controller ABB Schweiz
- 1997–2002: Direktor im Management Consulting von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
- 2002–2003: COO und
- 2003–2008: CEO ODLO Sports Group, Hünenberg
- 2009: Interimsmanager sowie verschiedene Beratungstätigkeiten
- 2010–2014: CEO Vipon AG, Hagendorn
- 2015: Temporäre Geschäftsführungen

3.1.3. Exekutive / nicht exekutive Mitglieder

Alle Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank sind nicht exekutive Mitglieder.

3.1.4. Unabhängigkeit

Mit Ausnahme von Bankrat Matthias Michel erfüllen alle Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-RS 08/24 «Überwachung und interne Kontrolle». Kein Mitglied des Bankrats nahm 2015 sowie in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren Einsitz in der Geschäftsleitung. Kein Mitglied steht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Zuger Kantonalbank.

3.2. Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Bruno Bonati ist Präsident des Stiftungsrats der Landis&Gyr Stiftung, Zug.
- Matthias Michel ist seit 1.1.2003 Regierungsrat des Kantons Zug.
- Heinz Leibundgut ist Mitglied des Verwaltungsrats der Rigi Bahnen AG.

3.3. Wahl und Amtszeit

Die GV wählt drei Bankräte. Der Regierungsrat wählt vier Bankräte, deren Wahl durch den Kantonsrat bestätigt werden muss. Die Amtsdauer für die Mitglieder des Bankrats und den durch den Bankrat gewählten Sekretär beträgt vier Jahre. Der Bankrat konstituiert sich selbst und wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Bankrats für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Alle Amtsinhaber sind wiederwählbar. Das Mandat endet aber in jedem Fall nach 16 Amtsjahren. Alle vier Jahre erfolgen die Gesamterneuerungswahlen für den Bankrat. Die Mitglieder des Bankrats werden einzeln gewählt.

3.4. Interne Organisation

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Bankrats sind im Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 (www.zugerkb.ch/reglemente) sowie im Geschäftsreglement vom 17. September 2015 (www.zugerkb.ch/reglemente) geregelt, die beide von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind und bei der Bank bezogen werden können.

Aufgabenteilung im Bankrat

- Bruno Bonati, Präsident des Bankrats
- Carla Tschümperlin, Vizepräsidentin des Bankrats

Der Präsident des Bankrats, bei dessen Abwesenheit die Vizepräsidentin, leitet die Sitzungen des Bankrats sowie die Generalversammlung und vertritt die Bank im Rahmen der Kompetenzen des Bankrats nach aussen. Er entscheidet in dringenden Fällen, die keinen Aufschub ertragen, ausnahmsweise über Geschäfte, die ordentlicherweise dem Bankrat zustehen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die gemäss Art. 716a OR unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Bankrats.

Bankratsausschüsse

Derzeit bestehen die folgenden zwei ständigen Bankratsausschüsse: Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee) und Entschädigungsausschuss (Compensation Committee).

Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee)

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus:

- Heinz Leibundgut, Mitglied des Bankrats, Vorsitz
- Patrik Wettstein, Mitglied des Bankrats
- Sabina Ann Balmer, Mitglied des Bankrats

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwacht und beurteilt die Integrität der Finanzabschlüsse, die finanzielle Planung und Berichterstattung der Bank und gibt dem Bankrat im Zusammenhang mit von ihm zu genehmigenden Abschlüssen Empfehlungen ab. Überdies überwacht und beurteilt er die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und vergewissert sich, ob von den Prüfinstitutionen festgestellte Mängel behoben werden. Er überwacht und überprüft die Wirksamkeit, Unabhängigkeit, Objektivität und Leistung der externen und internen Revision, deren Budgets sowie deren Zusammenarbeit. Er setzt sich sodann mit der Risikobeurteilung, dem Prüfziel und der Prüfplanung der Prüfinstitutionen auseinander und beurteilt deren Berichte kritisch. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmässig mit dem Leiter der Internen Revision und dem leitenden Prüfer der Revisionsgesellschaft sowie mit Vertretern der Geschäftsleitung. Der Vorsitzende ist direkter Vorgesetzter des Leiters der Internen Revision.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist ermächtigt, die von ihm im Rahmen seiner Zweckbestimmung als notwendig erachteten Abklärungen vorzunehmen und bei Bedarf auch externe Berater beizuziehen. Er nimmt jedoch ausschliesslich vorbereitende bzw. beratende Aufgaben wahr. Die Gesamtverantwortung für die dem Prüfungs- und Risikoausschuss übertragenen Aufgaben bleibt beim Bankrat.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Prüfungs- und Risikoausschusses sind im Reglement des Prüfungs- und Risikoausschusses (www.zugerkb.ch/reglemente) umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt in der Regel sechs bis acht Mal pro Jahr und orientiert den Bankrat laufend über seine Tätigkeit. Im Jahr 2015 traf er sich zu acht halbtägigen Sitzungen.

Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)

Dem Entschädigungsausschuss gehören an:

- Bruno Bonati, Präsident des Bankrats, Vorsitz
- Carla Tschümperlin, Vizepräsidentin des Bankrats

Der Entschädigungsausschuss bereitet die Grundsätze der Entschädigungen der Bankbehörde zuhanden des Bankrats vor, unterbreitet dem Bankrat die von ihm festgelegten Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder zur Genehmigung, legt die Entschädigung des Leiters der Internen Revision fest, genehmigt das Pensionskassenreglement und nimmt Änderungen der Salärstruktur zur Kenntnis. Im Jahr 2015 traf sich der Entschädigungsausschuss zu neun Sitzungen, die im Durchschnitt je rund zwei Stunden dauerten. Der Entschädigungsausschuss orientiert den Bankrat jährlich einmal über seine Tätigkeit und unterbreitet ihm einen Vergütungsbericht zur Genehmigung. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Entschädigungsausschusses sind im Reglement des Entschädigungsausschusses (www.zugerkb.ch/reglemente) umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Die Mitglieder des Entschädigungsausschusses werden von der Generalversammlung gewählt.

Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat versammelt sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Üblicherweise finden verteilt über das ganze Jahr sieben bis acht in der Regel halbtägige Sitzungen statt. Im Jahr 2015 ist der Bankrat zu neun Sitzungen zusammengetreten. Zusätzlich hat er sich im Rahmen einer ganztägigen Sitzung mit der Überprüfung der Strategie der Bank und mit aktuellen regulatorischen Belangen beschäftigt. Die Geschäftsleitung ist an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme vertreten, wobei jeweils ein Teil der Beratungen unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Auch die Beschlüsse werden in Abwesenheit der Geschäftsleitung gefasst. Zusätzlich finden zwischen dem Bankpräsidenten und dem Präsidenten der Geschäftsleitung regelmässige Sitzungen statt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Entschädigungsausschuss tagen, so oft es die Geschäfte verlangen, erstatten dem Bankrat schriftlich und mündlich Bericht und unterbreiten ihm allfällige Anträge.

3.5. Kompetenzregelung

Dem Bankrat obliegen die Oberleitung der Bank, die Erteilung der nötigen Weisungen, die Festlegung der Organisation, der Erlass des Geschäftsreglements, der Spezialreglemente und der Kompetenzordnung sowie die Festlegung der Geschäftspolitik. Er ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung, den Leiter der Internen Revision und erteilt den zur Vertretung der Bank befugten Mitarbeitenden die Zeichnungsberechtigung. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen und weitere unübertragbare Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank. Unter der Leitung des Präsidenten der Geschäftsleitung als Chief Executive Officer obliegen der Geschäftsleitung dagegen die unmittelbare Geschäftsführung und die Aufsicht über den gesamten Betrieb. Sie vollzieht die Beschlüsse des Bankrats. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Geschäftsleitungsreglement (www.zugerkb.ch/reglemente) sowie in der Kompetenzordnung umschrieben, die vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind.

Der Bankrat hat unter anderem folgende Kompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert:

- Erlass von Teilstrategien (Markt- und Funktionsstrategien)
- Abschluss nicht strategischer Kooperationsabkommen
- Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen von nicht strategischer Bedeutung
- In- und Outsourcing von nicht strategischen Banktätigkeiten und von Nichtbanktätigkeiten
- Erwerb und Verkauf von Nichtbankliegenschaften
- Arbeitsvergabe
- Umsetzung der Gesamtrisikopolitik
- Kreditbewilligung (ausser Organkredite)
- Festsetzung der Zinssätze

3.6. Informations- und Kontrollinstrumente

Die Interne Revision ist direkt dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unterstellt und übt eine vom täglichen Geschäftsgeschehen unabhängige Funktion aus. Ihr obliegt als von der Geschäftsleitung unabhängige Revisionsstelle die sachgemässe und regelmässige Kontrolle der gesamten Geschäftstätigkeit der Bank. Durch geplante Prüfungen und ausserordentlich vorgenommene Prüfungen bei nach risikoorientierten Aspekten ausgewählten Unternehmensbereichen und -prozessen sowie durch situative Beratungsaktivitäten unterstützt die Interne Revision den Bankrat und die Geschäftsleitung bei der Beurteilung von Sicherheit, Zweckmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Ablauforganisation, des internen Kontrollsystems und von Geschäftsfällen und somit bei der Erfassung von unternehmerischen Risiken. Die Interne Revision orientiert sich dabei an den einschlägigen Gesetzen, Regularien und den branchenüblichen Richtlinien des Berufsverbands. Die Interne Revision unterbreitet dem Prüfungs- und Risikoausschuss jährlich die Zielsetzungen des Prüfprogramms und lässt das Prüfprogramm durch den Prüfungs- und Risikoausschuss genehmigen. Die Zielsetzungen enthalten die Revisionsobjekte und den dafür geschätzten Zeitaufwand. Die Planung erfolgt in Koordination mit der aufsichtsrechtlichen und der aktienrechtlichen Revisionsstelle.

Die Interne Revision erstattet dem Bankrat vierteljährlich Bericht über die erfolgten Prüfungen und die übrigen Tätigkeiten. Im Jahr 2015 hat sie an sieben der acht Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im Inspektoratsreglement (www.zugerkb.ch/reglemente) umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist.

Die Revision nach Bankengesetz erfolgt durch eine externe, vom Bankrat beauftragte und von der Finanzmarktaufsicht FINMA für die Prüfung von Banken anerkannte Prüfgesellschaft. Deren Tätigkeit richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und dessen Vollziehungsverordnung. Die ZKB verfügt überdies über eine externe Revisionsstelle gemäss Aktienrecht (vgl. Ziffer 7). Die Revisionsberichte aller Prüfinstanzen werden dem Präsidenten des Bankrats und dem Prüfungs- und Risikoausschuss zuhanden des Bankrats übergeben und anschliessend vom Prüfungs- und Risikoausschuss und sodann vom Bankrat behandelt. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Risiken identifiziert, gemessen, limitiert, überwacht und gesteuert. Es werden Risikokategorien gebildet, und die maximale Grössenordnung der Risikobereitschaft wird festgelegt. Die Höhe der maximal einzugehenden Risiken wird in einer Risikotragfähigkeitsberechnung dargestellt und richtet sich nach den eigenen Mitteln der Bank. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement werden im Geschäftsbericht sowie im Anhang zur Jahresrechnung gemacht. Der Bankrat wird periodisch, mindestens einmal pro Kalenderquartal, von der Geschäftsleitung schriftlich und mündlich über den Geschäftsgang im Allgemeinen, die Entwicklung des Budgets mit Vorjahresvergleich, die Wahrnehmung der vom Bankrat an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen, die Klumpenrisiken und den Stand der Gesamtrisikopolitik der Bank orientiert. Die Geschäftsleitung informiert den Bankrat zudem jährlich über die Einschätzung des Compliance-Risikos der Bank. Dem Präsidenten des Bankrats werden im Weiteren die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Einsichtnahme vorgelegt.



v. l. n. r.: Pascal Niquille (Präsident der Geschäftsleitung), Andreas Janett, Daniela Hausheer, Theodor Keiser, Petra Kalt

4. Geschäftsleitung

4.1. Mitglieder der Geschäftsleitung

Pascal Niquille (Präsident der Geschäftsleitung)

Ausbildung

- Universität St. Gallen, lic. iur. HSG
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankführungserfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Eintritt 01.06.2009, seit 08.06.2009: Präsident der Geschäftsleitung und CEO

Weitere Funktionen

- VR-Mitglied Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG
- VR-Ausschuss-Mitglied Verband Schweizerischer Kantonalbanken
- VR-Vizepräsident Aduno SA
- Vorstandsmitglied der Zuger Wirtschaftskammer

Theodor Keiser

Ausbildung

- Universität Zürich, lic. oec. publ.
- Diverse Fachausbildungen im In- und Ausland
- Dipl. Unternehmensleiter SKU

Beruflicher Hintergrund

- Diverse Tätigkeiten im Bankwesen und in der Industrie im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Bis 30.09.2009: Leiter Finanzen
- Bis 31.10.2013: Leiter Departement Finanzen/Risiko/Logistik
- Seit 01.11.2013: Leiter Departement Finanzen und Risiko

Weitere Funktionen

- VR-Mitglied AG für Fondsverwaltung

Daniela Hausheer

Ausbildung

- Eidg. dipl. Bankfachfrau
- Diverse Weiterbildungen in Banking und Marketing
- Dipl. Unternehmensleiterin SKU

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung

Zuger Kantonalbank

- 1992 bis 1996: Stv. Leiterin Kredite, Immobilien- und Privatfinanzierungen
- 1996 bis 1998: Leiterin Kommerz-Dienstleistungszentrum
- 1998 bis 2003: Leiterin Marketing-Kommunikation
- 2003 bis 30.09.2011: Bereichsleiterin Anlagekunden
- Seit 15.10.2011: Leiterin Departement Marktregionen

Petra Kalt

Ausbildung

- Universität Bern, lic. iur.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- 01.11.2009 bis 30.11.2011: Leiterin Marketing
- 01.12.2011 bis 31.10.2013: Leiterin Unternehmensentwicklung
- 01.11.2013 bis 30.06.2015: Leiterin Departement Services und Partnermanagement
- Seit 01.07.2015: Leiterin Departement Wealth Management

Andreas Janett

Ausbildung

- Universität Zürich, lic. oec. publ.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- 01.07.2013 bis 30.6.2015: Leiter Risiko
- Seit 01.07.2015: Leiter Departement Firmenkunden

Am Ende des Geschäftsberichts (rückwärtige Klappe) sind die Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Departemente sowie die Führungsstruktur der Bank aufgeführt.

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion/Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Geschäftsleitung
Pascal Niquille	1959	CH	Präsident der Geschäftsleitung (CEO)	01.06.2009
Theodor Keiser	1959	CH	Mitglied der Geschäftsleitung (Stellvertreter des CEO) Seit 01.11.2013: Leiter Departement Finanzen und Risiko	01.10.2009
Daniela Hausheer	1966	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 15.10.2011: Leiterin Departement Marktregionen	01.10.2011
Petra Kalt	1970	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.07.2015: Leiterin Departement Wealth Management	01.11.2013
Andreas Janett	1971	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.07.2015: Leiter Departement Firmenkunden	01.07.2015

4.2. Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 4.1. aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden und wichtigen Interessenbindungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung hat eine amtliche Funktion inne oder ist in ein politisches Amt gewählt.

4.3. Managementverträge

Die Zuger Kantonalbank hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

5.1. Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Grundsätzlich beinhaltet jede Aktie eine Stimme an der Generalversammlung. Dabei ist die Vertretung auch durch einen beliebigen Dritten gestattet. Ein einzelner Aktionär kann jedoch an der Generalversammlung das Stimmrecht für höchstens 20% der an der Generalversammlung vertretenen Aktien ausüben. Dies gilt auch für den Kanton Zug. Das Entleihen oder Ausleihen von Aktien zur Ausübung des Stimmrechts an der GV ist nicht gestattet, wenn damit eine Umgehung der Stimmrechtsbeschränkung beabsichtigt wird. Ausnahmen von der Stimmrechtsbeschränkung können nicht gewährt werden. Zur Änderung der Bestimmungen betreffend die Stimmrechtsbeschränkung bedarf es einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank. Einer solchen Gesetzesänderung müssen sowohl der kantonale Gesetzgeber als auch die Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien zustimmen.

5.2. Statutarische Quoren

Die GV ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der Aktien vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, muss innerhalb eines Monats eine zweite GV einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien entscheidet.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen, soweit das Gesetz über die Zuger Kantonalbank oder das OR nicht etwas anderes bestimmt. Das Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 sieht folgende, vom OR abweichende Regelungen vor:

- Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Bei der Wahl der Bankräte und Revisoren, soweit sie in die Kompetenz der Generalversammlung fällt, stimmt der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mit.
- Die Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank bedarf sowohl der Zustimmung der Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien als auch der Zustimmung des kantonalen Gesetzgebers.
- Die Auflösung der Gesellschaft kann erfolgen:
 - durch Beschluss der Generalversammlung, wenn sich nach vorheriger Begutachtung durch den Bankrat drei Viertel sämtlicher Aktien, wobei die Stimmrechtsbeschränkung, wie sie vorstehend unter Ziffer 5.1. umschrieben ist, aufgehoben ist, dafür aussprechen und der Kantonsrat den Beschluss genehmigt;
 - durch Kündigung der Staatsgarantie seitens des Kantons; sie erfolgt durch Beschluss des Kantonsrats;
 - durch Kündigung des bestehenden Gesellschaftsverhältnisses durch Beschluss der Privataktionäre; dieser Beschluss muss mindestens die Hälfte aller Privataktienstimmen auf sich vereinigen.
 - Die genauen Kündigungsmodalitäten sind im Gesetz über die Zuger Kantonalbank stipuliert.

Die vorerwähnten Kündigungen dürfen, unter zwölfmonatiger Voranzeige, nach Ablauf von je zehn Jahren gemäss den Bestimmungen des Gesetzes erfolgen.

5.3. Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine Regeln, die vom OR abweichen.

5.4. Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens einer Million Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Ein solches Gesuch muss dem Bankrat mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge mitgeteilt werden.

5.5. Eintragungen im Aktienbuch

Die ZKB verfügt nur über Inhaberaktien.

6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen weder statutarische noch andere Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up noch Kontrollwechselklauseln («goldene Fallschirme») zugunsten der Geschäftsleitung, des Bankrats oder weiterer Kadermitglieder.

7. Revisionsstelle

Die ZKB verfügt über eine aktienrechtliche Revisionsstelle, die sich aus drei Vertretern des Kantons und zwei Vertretern der Privataktionäre zusammensetzt. Einer der von der Generalversammlung zu wählenden Revisoren muss eine Handelsgesellschaft oder eine Genossenschaft sein. Nur sie muss die besonderen fachlichen Voraussetzungen gemäss OR erfüllen. Weitere Angaben über die Revisionsstelle sind auch dem Organigramm im Geschäftsbericht zu entnehmen.

7.1. Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

	Aktienrechtliche Revisionsstelle	Mitglied seit	Aufsichtsrechtliche Revisionsstelle
Revisionsstelle	Adrian Kalt Leonie Winter Patrick Storchenegger Silvia Thalmann-Gut PricewaterhouseCoopers AG (PwC)	2010 2011 2012 2013 1994	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)
Übernahme des Revisionsmandats	Vgl. «Revisionsstelle»		Rechtsvorgängerinnen von PwC vor über 20 Jahren
Amtsantritt des leitenden Revisors von PwC	2010		2010

7.2. Revisionshonorar

Die Summe der Revisionshonorare gemäss Ziffer 8.2 RLCG (aktienrechtliche und aufsichtsrechtliche Revision) beläuft sich im Berichtsjahr auf 399 224 Franken.

7.3. Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurde durch die aufsichtsrechtliche Revisionsstelle ein zusätzliches Honorar von 25 920 Franken in Rechnung gestellt. Das zusätzliche Honorar bezieht sich in erster Linie auf zusätzliche Abklärungsaufträge.

7.4. Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beurteilt jährlich und systematisch Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistungen der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle auf der Basis verschiedener Kriterien. Dabei schätzt er insbesondere den Umfang und die Qualität der Berichte und der Management Letters, die der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat vorgelegt werden, sowie die Zusammenarbeit mit der Internen Revision, der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss ein. Bei dieser Beurteilung stützt sich der Prüfungs- und Risikoausschuss auf seine eigene Wahrnehmung sowie auf Rückmeldungen durch den Leiter der Internen Revision und durch die Mitglieder der Geschäftsleitung. Das Gremium genehmigt die Honorare für die übertragenen Mandate und Leistungen. Insbesondere überwacht der Prüfungs- und Risikoausschuss auch die Erbringung allfälliger wesentlicher, nicht im Zusammenhang mit der ordentlichen Revisionstätigkeit stehender Dienstleistungen der Prüfgesellschaft. Bei einem Wechsel der Prüfgesellschaft evaluiert der Prüfungs- und Risikoausschuss die neue Prüfgesellschaft und stellt dem Bankrat Antrag. Bei der Auswahl der Prüfgesellschaft ist wesentlich, dass es sich um eine von der Finanzmarktaufsicht FINMA anerkannte Prüfgesellschaft handelt. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Prüfer ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 730a Abs. 2 OR), wonach der leitende Prüfer das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen darf. Danach darf er das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wiederaufnehmen. Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungs- und Risikoausschusses werden vorstehend unter Ziffer 3.4. beschrieben. Im Weiteren bespricht der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem leitenden Prüfer der Externen Revision regelmässig die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung und des Berichts über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Die Berichte der Prüfgesellschaft werden über den Bankpräsidenten sowie den Prüfungs- und Risikoausschuss dem Bankrat zugeleitet. Der Umfang und der Rhythmus der von der Prüfgesellschaft vorzunehmenden Prüfungen werden massgeblich durch die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht FINMA bestimmt. Im Jahr 2015 haben Vertreter der Prüfgesellschaft an vier Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen (vgl. auch die vorstehenden Ausführungen unter Ziffer 3.4. und 3.6.). Der direkte Zugang der Prüfgesellschaft zum Prüfungs- und Risikoausschuss ist jederzeit gewährleistet.

8. Informationspolitik

Die ZKB orientiert ihre Anspruchsgruppen gleichzeitig, umfassend und regelmässig und stellt auf diese Weise die Gleichbehandlung aller Anspruchsgruppen sicher. Die Aktionärskommunikation erfolgt durch die Generalversammlung, den Geschäftsbericht, die Kurzfassungen des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses und die dazugehörigen Aktionärsbriefe. Weitere aktuelle Informationen, Auskünfte oder Kontaktadressen bieten die zentrale Investor-Relations-Stelle und die Website der Bank mit der Adresse www.zugerkb.ch. Jede publizierte Ad-hoc-Mitteilung ist zeitgleich mit der Verbreitung auch auf der Website aufgeschaltet und dort während zweier Jahre abrufbar. Pull-System: www.zugerkb.ch/medien. Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Zuger Kantonalbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Kotierungsreglement SIX Exchange Regulation) verpflichtet. Auf ihrer Website stellt die ZKB einen Dienst zur Verfügung, der es jedem Interessierten ermöglicht, über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Tatsachen zugesandt zu erhalten. Push-System: Anmeldung unter www.zugerkb.ch/newsletter. Bei ausserordentlichen Ereignissen oder speziellen Bekanntmachungen der Bank wird eine Medienkonferenz mit regionalen und nationalen Medien einberufen, und die Aktionäre werden fallweise direkt informiert.

Agenda 2016/2017

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2015	30. April 2016
Halbjahresbericht 2016	15. Juli 2016
Jahresergebnis 2016	24. Januar 2017

Kontakt

Zuger Kantonalbank
Postfach 1158
CH-6301 Zug
T 041 709 11 11
F 041 709 15 55

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Impressum

Gesamtverantwortung
Zuger Kantonalbank

Konzept und Gestaltung
Éclat AG, Zürich

Text
Zuger Kantonalbank/
Weber-Thedy Corporate & Financial Communications, Zürich

Fotografie
Herbert Zimmermann, Luzern

Druck
Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Der Geschäftsbericht der Zuger Kantonalbank ist
klimaneutral gedruckt.

Agenda 2016/2017

30. April 2016
Generalversammlung 2016

15. Juli 2016
Halbjahresergebnis 2016

24. Januar 2017
Jahresergebnis 2016

Bankbehörden und Kontrollorgane

Stand 1. Januar 2016

Bankrat

Präsident
Bruno Bonati

Vizepräsidentin
Carla Tschümperlin

Sekretär
Adrian Andermatt

Mitglieder
Sabina Ann Balmer*
Jacques Bossart
Heinz Leibundgut*
Matthias Michel*
Patrik Weltstein*

Kontrollorgane

Interne Revision
Denis Teuffer

Aktienrechtliche Revisionsstelle
Präsident
Adrian Kalt

Mitglieder
Patrick Storchenegger*
(Vizepräsident)
Silvia Thalmann-Gut*
Leonie Winter*
PricewaterhouseCoopers AG

Aufsichtsrechtliche Revisionsstelle
PricewaterhouseCoopers AG

Führungsstruktur

Stand 1. Januar 2016

Präsident der Geschäftsleitung
Pascal Niquille

Firmenkunden

Andreas Janett
Mitglied der Geschäftsleitung

Immobilieninvestoren
Peter Bucher

Firmenkundenberatung
Monika Kammerer

→ Berufliche Vorsorge
→ Kredit-Dienstleistungszentrum
→ Spezialfinanzierungen

Wealth Management

Petra Kalt
Mitglied der Geschäftsleitung

Investment Center
Alex Müller
Chief Investment Officer

Private Banking und
Institutional Clients
André Koller
→ Finanzplanung und Steuern
→ Institutional Clients und
External Asset Managers
→ Investment Services und
Development
→ Private Banking

Delegierte der
Geschäftsleitung
Private Banking
René Bärlocher

Marktregionen

Daniela Hausheer
Mitglied der Geschäftsleitung

Marktregion Berg
Raffaële Scorrano
→ Menzingen
→ Neuheim
→ Oberägeri
→ Unterägeri
→ Firmenkunden

Marktregion Ennetsee
Paul Suter
→ Cham
→ Hünenberg
→ Rotkreuz
→ Firmenkunden

Marktregion Lorze
Urs Bissig-Deplazes
→ Baar
→ Steinhausen
→ Zugerland
→ Firmenkunden

Marktregion Zug
Benedikt Nyffeler
→ Walchwil
→ Zug-Bahnhof
→ Zug-Herti
→ Zug-Postplatz
→ Firmenkunden

Zuger Kantonalbank direkt
Cyrill Estermann
→ E-Banking
→ Zuger KB direkt

Finanzen und Risiko

Theodor Keiser
Mitglied der Geschäftsleitung

Finanzen
Bernhard Straub
→ Controlling
→ Rechnungswesen
→ Tresorerie/Mittelbeschaffung

Risiko
Beat Schultheiss
→ Risikosteuerung und
Risiküberwachung
→ Bauten
→ Immobilienbewertungen und
-bewirtschaftung

Services und Partnermanagement

Pascal Niquille
Mitglied der Geschäftsleitung

Human Resources
Constantino Amoros

Stabschef
Adrian Andermatt

Strategische Projekte
Patrick Hauser
→ Business Engineering

Marketing
Claudio Deplazes
→ Internet/Intranet
→ Kommunikation
→ Produktmanagement
→ Vertriebsmanagement

Partnermanagement
und Informatik
Peter Wicki
→ Benutzersupport
→ Midrange/Network
→ Plattform-Management
→ User-Management

Verarbeitung
Manfred Philipp
→ Basis-Dienstleistungszentrum
→ Betriebstechnik
→ Operations Wertschriften
→ Zahlungsverkehr

Recht und Compliance
Adrian Andermatt a.i.

* vom Kanton gewählte Mitglieder

Kontakt

Zuger Kantonalbank
 Postfach 1158
 CH-6301 Zug
 T 041 709 11 11
 F 041 709 15 55

service@zugerkb.ch
 www.zugerkb.ch



Geschäftsstellen		Geschäftsstellenleiter	Bancomat CHF/EUR	Bancomat mit Ein-/Auszahlung
Baar	Dorfstrasse 2	Urs Bissig-Deplazes	•	•
Cham	Einkaufszentrum Neudorf	Paul Suter	•	•
Hünenberg	Chamerstrasse 11	Martin Stiegelbauer	•	•
Menzingen	Höhenweg 1	André Merz	•	•
Neuheim	Dorfstrasse 1	Gilbert Giroud	•	•
Oberägeri	Poststrasse 4	Thomas Laube	•	•
Rotkreuz	Dorfmat 2	Katharina Ruck	•	•
Steinhausen	Zugerstrasse 5	Urs Bissig	•	•
Unterägeri	Zugerstrasse 26	Raffaele Scorrano	•	•
Walchwil	Dorfstrasse 2	Fabienne Kläy	•	•
Zugerland	Einkaufszentrum Zugerland	Sandro Feusi	•	•
Zug-Bahnhof	Baarerstrasse 37	Jürg Ellenberger	•	•
Zug-Herti	Einkaufszentrum Herti	Roger Bossert	•	•
Zug-Postplatz	Bahnhofstrasse 1	Benedikt Nyffeler	•	•
Drittstandorte				
Baar	Spital		•	
Baar	Oberdorf		•	
Baar	Oberneuhofstrasse 12		•	
Cham	S-Bahn-Haltestelle Alpenblick		•	
Hünenberg See	S-Bahn-Haltestelle Zythus		•	
Oberwil	Bushaltestelle Kreuz		•	
Rotkreuz	Arkadenhof		•	
Zug, Neustadt	Baarerstrasse 12		•	•

Zuger Kantonalbank
Postfach 1158
CH-6301 Zug
T 041 709 11 11
F 041 709 15 55

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch